

INFORMATIONEN FÜR DIE PRAXIS

Finanzielle Gewerbeförderung im Land Baden-Württemberg

Zusammenstellung der wichtigsten
Zuschuss-, Darlehens-, Bürgschafts-
und Beratungsprogramme
für die gewerbliche Wirtschaft



Die Industrie- und Handelskammern
in Baden-Württemberg

Herausgeber:

**Baden-Württembergischer
Industrie- und Handelskammertag**

**Federführung Gewerbeförderung:
Industrie- und Handelskammer
Heilbronn-Franken
Ferdinand-Braun-Straße 20
74074 Heilbronn**

**Zusammenstellung und Bearbeitung:
Dipl.-Betriebswirt (FH) Martin Neuberger
Telefon: 07131 9677-112
Fax: 07131 9677-119
E-Mail: martin.neuberger@heilbronn.ihk.de**

**© 2017 Industrie- und Handelskammer
Heilbronn-Franken
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.
Um Übersendung eines Belegexemplars
wird gebeten.**

FINANZIELLE GEWERBEFÖRDERUNG IM LAND BADEN-WÜRTTEMBERG

Zusammenstellung der wichtigsten
Zuschuss-, Darlehens-, Bürgschafts- und Beratungsprogramme
für die gewerbliche Wirtschaft

Herausgegeben vom
Baden-Württembergischen
Industrie- und Handelskammertag

Stand: 20. Januar 2017

Die Vielfalt und die häufigen Änderungen der öffentlichen Förderprogramme beeinträchtigen deren Übersichtlichkeit erheblich. Wenngleich die Industrie- und Handelskammern der Flut von Staatshilfen kritisch gegenüber stehen und den Abbau von Subventionen fordern, ist es ihre Aufgabe, die Unternehmen über die Finanzhilfen des Landes und des Bundes zu informieren. In dieser Broschüre sind deshalb die wichtigsten Förderprogramme für die gewerbliche Wirtschaft in Baden-Württemberg zusammengestellt. Weiteres Informationsmaterial zu den einzelnen Programmen stellt Ihnen Ihre IHK gerne zur Verfügung.

Was Sie bei der Antragstellung beachten müssen:

- * Förderanträge müssen grundsätzlich vor Beginn eines Investitionsvorhabens mit den jeweiligen Antragsvordrucken gestellt werden.
- * Die Antragstellung erfolgt in der Regel bei der jeweiligen Hausbank (Kreditinstitut).
- * Die Gesamtfinanzierung Ihres Vorhabens muss gesichert sein. Nachfinanzierungen oder Umschuldungen werden in der Regel nicht gefördert.
- * Die Darlehen müssen Sie in der Regel banküblich absichern. Bei fehlenden oder nicht ausreichenden Sicherheiten können Sie die Übernahme einer Bürgschaft durch die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH beantragen. Bei Bürgschaften von mehr als 1,25 Mio. € ist die L-Bank zuständig.
- * Die Bearbeitungsdauer der Anträge ist je nach Programm sehr unterschiedlich; sie kann zwischen einer Woche und 12 Monaten (FuE-Projektförderung) betragen.
- * Sie haben in aller Regel keinen Rechtsanspruch auf die Gewährung öffentlicher Darlehen, Zuschüsse und Bürgschaften.
- * Sie müssen die öffentlichen Mittel für den festgelegten Zweck verwenden und darüber einen Nachweis führen.
- * Soweit eine Landesförderung vorgesehen ist, muss Ihr Vorhaben in Baden-Württemberg verwirklicht werden; bei den Förderprogrammen für Forschung und Entwicklung wird zumeist verlangt, dass der Sitz des Unternehmens in Deutschland liegt.
- * Bei den Förderdarlehen bleibt der Zinssatz in aller Regel während der ersten Phase der Laufzeit unverändert (Festzinssatz).
- * Sie sind verpflichtet, bei Finanzhilfesanträgen den Tatsachen entsprechende Angaben zu machen, und die zugesagten Mittel zweckentsprechend einzusetzen; im anderen Fall droht ein Strafverfahren wegen Subventionsbetrug nach § 264 Strafgesetzbuch.

Viele Vorhaben können Sie mit Mitteln aus verschiedenen Förderprogrammen finanzieren. Ihre Industrie- und Handelskammer berät Sie gerne bei der Auswahl der richtigen Programme. Die Programme und Konditionen sind mit Stand vom 20. Januar 2017 dargestellt. Die Zinssätze ändern sich allerdings häufig; über die aktuellen Bedingungen der Förderprogramme informiert Sie ebenfalls die IHK.

Die Broschüre wurde mit Sorgfalt erarbeitet, eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.

Inhalt

Existenzgründung und -festigung	4
Unternehmenssicherung	6
Arbeitsplätze und Ausbildung	8
Unternehmensberatung	10
Regionale Wirtschaftsförderung	12
Moderne Technologien, Forschung und Entwicklung	14
Umweltschutz und Energieeinsparung	16
Export	18
Bürgschaften und Garantien	20
Weitere Förderprogramme	21
Förderung von Innovationsvorhaben	
Förderung von Auslandsvorhaben	
Förderung Umwelt und Energie	
Förderung sonstiger Vorhaben	
Förderdatenbank des Bundes im Internet	
Abkürzungen und Anschriften	22
Anschriften der Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg	24

Förderprogramme

Existenzgründung und -festigung

BA Bundesagentur für Arbeit
 DRV Deutsche Rentenversicherung
 ERP Programm ehemals entwickelt aus dem European Recovery Program (Marshallplan) der Nachkriegszeit

Programm	Landesprogramm Startfinanzierung 80	Landesprogramm Gründungsfinanzierung	Bundesprogramm ERP-Gründerkredit StartGeld	Bundesprogramm ERP-Kapital für Gründung
Wer gefördert wird	Existenzgründer aus Gewerbe und Freie Berufe mit Gesamtkapitalbedarf bis 150 000 € (bei Teamgründung bis 600 000 €) bis 5 Jahre nach Gründung	Existenzgründer und max. fünf Jahre alte gewerbliche Unternehmen bis 250 Mitarbeiter und bis 50 Mio. € Umsatz bzw. 43 Mio. € Bilanzsumme; Freie Berufe	Natürliche Personen sowie Unternehmen (bis 50 Mitarbeiter und 10 Mio. € Umsatz oder Bilanzsumme), die weniger als fünf Jahre bestehen, und Freie Berufe	Personen, die eine selbstständige und nachhaltig tragfähige Existenz als Haupterwerb aufnehmen; Festigung innerhalb von drei Jahren nach Gründung
Was gefördert wird	Neugründung, Betriebsübernahme, tätige Beteiligung, Existenzfestigung (innerhalb von 5 Jahren); Investitionen (Bau- u. Umbauvorhaben, Maschinen, Einrichtungen, Fahrzeuge), Waren-, Material-, Ersatzteillager, Betriebsmittel (Lohn-, Mietkosten, Markteinführung); Erwerbspreis oder Gesellschaftsanteil	Gründung (auch Nebenerwerb), Übernahme, tätige Beteiligung, Existenzfestigung (innerhalb von 5 Jahren nach Gründung); Grundstücke und Gebäude, Betriebsausstattung, Nutzfahrzeuge, Geräte, Maschinen, Einrichtungen; Warenlager, Betriebsmittel	Existenzgründung (Errichtung, Erwerb eines Betriebes, Übernahme einer tätigen Beteiligung); auch für Nebenerwerb, der mittelfristig auf Vollerwerb ausgerichtet ist; erneute Unternehmensgründung unter bestimmten Bedingungen; Festigungsmaßnahmen innerhalb von fünf Jahren	Gründung (auch tätige Beteiligung oder Übernahme) oder Festigungsmaßnahme innerhalb von drei Jahren nach Gründung; gefördert werden Betriebs- und Geschäftsausstattung, immaterielle Investitionen, Material-, Waren-, Ersatzteillager, bestimmte externe Beratungen, Messeteilnahmen; keine Betriebsmittel
Wie gefördert wird	Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Kosten); max. 100 000 € je Gründer oder Unternehmer; insges. maximal 400 000 € je Unternehmen; die Hausbank kann den u. g. Zins um bis zu 0,5 %-Punkte erhöhen	Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Kosten); Betriebsmittel ausschließlich fünf Jahre Laufzeit; min. i.d.R. 10 000 €; außerplanmäßige Tilgungen nur gegen Vorfälligkeitsentschädigung	Darlehen (bis zu 100 % des Investitions- und Betriebsmittelbedarfs); max. 100 000 € je Existenzgründer, davon bis zu 30 T€ für Betriebsmittel; bei Gründungen im Team kann jeder Gründer bis 100 T€ beantragen	Nachrangdarlehen (risikotragende Mittel mit Eigenkapitalfunktion); Eigenmitteleinsatz mindestens 15 %, die mit diesem Darlehen bis auf 45 % aufgestockt werden können; Darlehen max. 500 000 € pro Person insgesamt
Wie die Konditionen sind	Zinssatz: 1,25 % Auszahlung jeweils: 100 % Effektiv-Zins 2,35 % Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei. Laufzeit 5, 8 oder 10 Jahre (mit 0, 1 oder 2 tilgungsfreie Jahre) möglich. <u>Sicherheit:</u> Bürgschaft in Höhe von 80 % Bearbeitungsgebühr: 1 % aus dem Bürgschaftsbetrag, mindestens 200 € Provision: 0,8 % p. a. vom Bruttodarlehensbetrag (im Effektivzins enthalten)	Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei. <u>Alternativen z. B.:</u> Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) Laufzeit: 8 / 2 Jahre; Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) Laufzeit: 10 / 2 Jahre; Zinssatz: 1,05 - 7,45 % *) Laufzeit: 20 / 3 Jahre Auszahlung: 100 %; Darlehen auch ohne tilgungsfreie Jahre möglich; <u>Sicherheiten:</u> ggf. Bürgschaft der Bürgschaftsbank u.U. zu Sonderkonditionen	Zinssatz: 2,05 % Effektiv-Zins: 2,07 % Laufzeit: 5 Jahre, davon bis ein Jahr tilgungsfrei; <u>alternativ:</u> Zinssatz: 2,70 % Effektiv-Zins: 2,73 % Laufzeit: 10 / 2 Jahre. Auszahlung: 100 % Sondertilgungen sind nur gegen Vorfälligkeitsentschädigung möglich <u>Sicherheiten:</u> Haftungsfreistellung 80 %	Zinssätze: 1. - 3. Jahr: 0,65 % 4. - 10. Jahr: 2,65 % danach Neufestlegung; Auszahlung: 100 % Effektiv-Zins: 3,07 % Garantie-Entgelt: 1 % p.a.; Laufzeit: 15 Jahre, davon 7 Jahre tilgungsfrei. <u>Sicherheit:</u> nur persönliche Haftung des Antragstellers und u.U. des Ehegatten bzw. Lebenspartners; Außerplanmäßige Tilgung nur gegen Vorfälligkeitsentschädigung
Wo der Antrag zu stellen ist	Hausbank ⇔ L-Bank	Hausbank ⇔ L-Bank	Hausbank ⇔ KfW	Hausbank ⇔ KfW
Wann der Antrag zu stellen ist	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens
Wer begutachtet	IHK auf Anforderung der Bürgschaftsbank; vorab IHK-Beratung erforderlich	Vor Antragstellung muss sich der Gründer durch die IHK beraten lassen		IHK oder andere unabhängige, fachlich kompetente Stelle
Was noch wichtig ist	Gefördert wird auch die wiederholte Existenzgründung oder ein gleitender Übergang in die Selbstständigkeit	50 %-ige Bürgschaft der Bürgschaftsbank zu besonderen Konditionen möglich	Für Finanzierungsvorhaben über 100 000 € und für Vorhaben im Ausland steht der „ERP-Gründerkredit-Universell“ zur Verfügung (siehe Seite 5)	Kombination mit anderen Förderdarlehen ist möglich
Fundstelle	Merkblatt der L-Bank Nr. 8601, Stand: 01/2017	Merkblatt der L-Bank Nr. 8610, Stand: 01/2017	KfW-Merkblatt Nr. 2258, Stand: 08/2016	KfW-Merkblatt Nr. 0213, Stand: 08/2016
Anmerkung	*) Die Zinsspanne gibt den günstigsten und den höchsten Zinssatz im Rahmen des Risikogerechten Zinssystems (RGZS) an. Hierbei stuft die Hausbank den Antragsteller je nach individueller Bonität und Sicherheitenlage in eine der Preisklassen ein, aus der sich dann der konkrete Zinssatz innerhalb der angegebenen Zinsspanne ergibt			

BMWi Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
 KfW KfW Bankengruppe
 L-Bank L-Bank Staatsbank für Baden-Württemberg

MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH
 PtJ Forschungszentrum Jülich GmbH, Projektträger Jülich (PtJ), Geschäftsstelle Berlin

Bundesprogramm ERP-Gründerkredit Universell	BA-Programm Gründungszuschuss	MBG Beteiligungen Existenzgründung / Unternehmensnachfolge	MBG-Risikokapitalfonds	Bundesprogramm EXIST-Forschungs- transfer
Existenzgründer und maximal fünf Jahre alte gewerbliche Unternehmen (Gruppenumsatz maximal 500 Mio. €), freie Berufe	Arbeitnehmer, die ihre Arbeitslosigkeit durch eine Selbständigkeit beenden und noch mindestens 150 Tage Anspruch auf Arbeitslosengeld haben	Existenzgründer in der gewerblichen Wirtschaft (Neugründung, Festigung bis drei Jahre, tätige Beteiligung, MBO, MBI, Betriebsübernahme)	Gründer und junge (bis fünf Jahre) technologieorientierte/innovative Unternehmen (weniger 50 Beschäftigte, Umsatz/Bilanzsumme max. 10 Mio. €)	Forscherteams an Hochschulen; kleine technologieorientierte Unternehmen gemäß KMU-Definition (Rechtsform Kapitalgesellschaft)
Existenzgründung (Errichtung, Erwerb eines Betriebes, Übernahme einer tätigen Beteiligung), auch Gründung im Nebenerwerb oder erneute Unternehmensgründung; Festigungsmaßnahmen innerhalb von fünf Jahren nach Gründung; Vorhaben im Ausland	Sicherung des Lebensunterhalts und soziale Sicherung nach Aufnahme einer selbständigen hauptberuflichen Tätigkeit mit mindestens 15 Stunden pro Woche. Zu berücksichtigen ist die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes und die Frage, ob Stellenangebote vorhanden sind	Mitfinanzierung der im Rahmen der Existenzgründung bzw. -festigung entstehenden Kosten (Investitionen, Betriebsmittel); auch bei Übernahme bzw. einer tätigen Beteiligung; es muss ein Erfolg versprechendes Konzept vorliegen; ein angemessener Eigenmitteleinsatz ist erforderlich	Mitfinanzierung von Kosten der Gründung, der Entwicklung von Produkten (inkl. Prototypen, Referenzanlagen) und Verfahren; Markteinführungskosten u. Investitionen im Rahmen von Early-Stage- u. Start-up-Finanzierungen. Auch im Rahmen von Co-Ventures	Phase I: Entwicklungsarbeiten zur Vorbereitung einer Unternehmensgründung; Umsetzung wissenschaftlicher Ergebnisse in technische Produkte und Verfahren; Businessplan. Phase II: Maßnahmen zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit im neu gegründeten Technologieunternehmen
Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Investitionskosten); Betriebsmittel (mit fünf Jahren Laufzeit); max. 25 Mio. € pro Vorhaben; außerplanmäßige Tilgung nur gegen Vorfälligkeitsentschädigung möglich	Zuschüsse im Ermessen der Agentur für Arbeit, aufgeteilt in zwei Förderphasen: 1. Phase – sechs Monate 2. Phase – neun weitere Monate; der Arbeitslosengeld-Anspruch wird im selben Maße aufgebraucht	Stille Beteiligungen min. 25 000 € max. 250 000 € die Höhe orientiert sich u.a. am Eigenmitteleinsatz; bei Unternehmensnachfolge max. Beteiligungshöhe 750 000 € Zins in den ersten drei Jahren 3,75 % + 2,0 % gewinnabhängig	Stille und offene Beteiligungen, in der Regel bis 1 Mio. € Voraussetzungen sind u. a. eine Erfolg versprechende, innovative Geschäftsidee, ein qualifiziertes Management und eine ausreichende Gesamtfinanzierung	Zuschüsse zu den zuwendungs-fähigen projektbezogenen Ausgaben; der Förderzeitraum beträgt jeweils (I u. II) 18 Monate; in Einzelfällen 36 Monate bei Phase I; eine unmittelbare Antragstellung für die Phase II ist allerdings nicht möglich
Zinssatzsätze (nur KMU): 1,00 - 7,40 % *) Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei. <u>Alternativen z. B.:</u> Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) Laufzeit: 10 / 2 Jahre; Auszahlung jeweils 100 %; Bei vorwiegendem Bauanteil, bei Erwerb oder Beteiligung wird eine 20-jährige Laufzeit angeboten (davon drei Jahre tilgungsfrei)	1. Phase – in Höhe des bislang bezogenen, individuellen Arbeitslosengeldes, zuzüglich monatlich 300 € (bei eigener Kündigung zunächst zwölfwöchige Sperrfrist); 2. Phase – Pauschalbetrag in Höhe von monatlich 300 € (die Geschäftstätigkeit muss anhand geeigneter Unterlagen nachgewiesen werden)	Beteiligungsentgelt: 1.-3. Jahr: 4,00 % fest + 2,0 % gewinnabhängig; 4.-6. Jahr: 5,75 % fest + 2,0 % gewinnabhängig; ab 7. Jahr: 6,50 % fest + 2,0 % gewinnabhängig. Laufzeit: 10 Jahre, vorzeitige Rückzahlung ist gegen Agio möglich. Bearbeitungsgebühr: 1 % der genehmigten Beteiligung <u>Sicherheiten:</u> Bürgschaftsbank/persönliche Garantie	Beteiligungsentgelt: Konditionen setzen sich aus einer Festvergütung, einer Gewinnbeteiligung sowie einem Aufgeld bei Rückzahlung zusammen; Laufzeit maximal 10 Jahre; Bearbeitungsgebühr: 1 % der genehmigten Beteiligung	Phase I: 90 % für FhG, HGF, Max-Planck-Gesellschaft u. Leibniz-Gemeinschaft, bis zu 100 % für Hochschulen und sonstige Forschungseinrichtungen; Phase II: Gründungszuschuss im Verhältnis von 3:1 zur Höhe der eigenen Mittel (Eigenkapital, Beteiligungskapital), max. 180 000 € jedoch höchstens 75 % der spezifischen Kosten des Vorhabens
Hausbank ⇒ KfW	Örtliche Agentur für Arbeit auch: Reha (DRV)	MBG oder Hausbank	MBG	Hochschule / Forschungseinrichtung ⇒ PtJ
Vor Beginn des Vorhabens	Vor Aufnahme der selbständigen Tätigkeit	Das Vorhaben darf noch nicht abgeschlossen sein	Vor Beginn des Vorhabens	Einreichung von Projektskizzen 1.1.-31.1. und 1.7.-31.7. des Kalenderjahres
	IHK oder andere fachkundige Stelle zur Tragfähigkeit des Vorhabens	IHK und Fachverband auf Anforderung der MBG		Expertenjury
Bei einer Investitionsfinanzierung ist eine 50 %ige Haftungsfreistellung für in der Regel mindestens drei Jahre alte Unternehmen möglich	ALG II-Empfänger können zur Sicherung des Lebensunterhaltes Einstiegsgeld und für Sachgüter Zuschüsse (max. 5 000 €) und/oder Darlehen erhalten		Für eine erste Beurteilung ist ein vollständiger Businessplan notwendig. Über das Projekt kann ein externes Gutachten eingeholt werden	Alternative Förderangebote im Hochschulbereich: „EXIST-Gründerstipendium“ sowie Landesprogramm "Junge Innovatoren"
KfW-Merkblatt Nr. 2259, Stand 08/2016	§ 93 und § 94 SGB III; § 16b und § 16c SGB II	Konditionen-Merkblatt der MBG	Konditionen-Merkblatt der MBG	Richtlinie des BMWi vom 19.09.2016

Förderprogramme

Unternehmenssicherung

Programm	Landesprogramm Wachstumsfinanzierung	Landesprogramm Investitionsfinanzierung	Bundesprogramm KfW-Unternehmerkredit	Landesprogramm Liquiditätskredit
Wer gefördert wird	Gewerbliche Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern und 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme, die seit mind. fünf Jahren bestehen (auch Freie Berufe)	Alle gewerblichen Unternehmen sowie Freiberufler in Kommunen mit weniger als 50 000 Einwohnern (in der Region Stuttgart mit weniger als 30 000 Einwohnern)	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Umsatz (incl. verbundener Unternehmen) bis 500 Mio. € die seit mindestens fünf Jahren bestehen (auch Freie Berufe)	Gewerbliche Unternehmen und freiberuflich Tätige mit bis zu 500 Beschäftigten (Verkehrssektor nur unter bestimmten Voraussetzungen)
Was gefördert wird	Investitionen, die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen, z. B. Erweiterung (auch Standortverlagerung), Rationalisierung, Modernisierung, Umstellung von Produktionsverfahren oder Produktpalette, Erwerb von Unternehmen oder tätige Beteiligungen. Gefördert werden Grundstücke, Gebäude, Betriebsausstattung (Maschinen, Anlagen, Geräte, Büroeinrichtung, Nutzfahrzeuge etc.); Übernahmepreis; Warenlager und Betriebsmittelbedarf (nur mit 5-jähriger Laufzeit möglich)	Investitionen von Unternehmen, die mit ihrer Geschäftstätigkeit zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und der Ausweitung bzw. Sicherung des Arbeitsplatzangebotes beitragen: Erweiterung, Rationalisierung, Standortverlagerung, Modernisierung, Übernahmen, Beteiligung; förderfähige Kosten: Grundstücke / Gebäude, Baumaßnahmen, EDV, Anlagen, Maschinen, Einrichtungen, Geräte, Übernahmepreis für Unternehmen oder Gesellschaftsanteile; auch Fremdvermietung von Immobilien	Investitionen, die einer mittel- und langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen; Betriebsmittel; tätige Beteiligungen; immaterielle Investitionen (bspw. Patente, Lizenzen). Investitionen im Ausland von deutschen Unternehmen sowie deren Tochtergesellschaften, Joint Ventures	<ul style="list-style-type: none"> Wachstumsbedingter Betriebsmittelbedarf, z. B. Aufstockung Warenlager, Ausweitung der Debitoren, Skontierfähigkeit; Konsolidierung, z. B. Zahlungsfähigkeit, Umschuldung aus Kontokorrent, Investitionen zur Anpassung an Umfeld: Nachfrageverschiebung, Wettbewerbsverschärfung, Technologiesprünge; Restrukturierung der Passivseite (Laufzeitstruktur); Betriebsübernahmen, z. B. Übernahmepreis, Abfindungen, Investitionen zur Modernisierung oder Erweiterung
Wie gefördert wird	Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Kosten); min. i.d.R. 10 000 € max. 5 Mio. € pro Vorhaben; außerplanmäßige Tilgungen nur gegen Vorfälligkeitsentschädigung	Darlehen (bis zu 100 % des geförder-ten Vorhabens); minimaler Bruttodarlehensbetrag 5 000 € maximal i.d.R. 10 Mio. € je Unternehmen/Darlehensnehmer und Jahr	Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Investitionen bzw. Betriebsmittel); max. 25 Mio. € pro Vorhaben; außerplanmäßige Tilgungen nur gegen Vorfälligkeitsentschädigung	Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Ausgaben); min. 10 000 € Höchstgrenze 5 Mio. € Laufzeitvarianten: 4-10 Jahre; tilgungsfreie Jahre möglich
Wie die Konditionen sind	Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei. <u>Alternativ:</u> Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) Laufzeit: 8 / 2 Jahre; Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) Laufzeit: 10 / 2 Jahre; Zinssatz: 1,25 - 7,65 % *) Laufzeit: 15 / 2 Jahre; Zinssatz: 1,25 - 7,65 % *) Laufzeit: 20 / 3 Jahre; Auszahlung jeweils: 100 %; für sämtliche Laufzeiten sind Varianten ohne tilgungsfreie Jahre möglich	Zinssatz: 1,05 - 7,45 % *) bei Laufzeit: 6 Jahre; Zinssatz: 1,10 - 7,50 % *) bei Laufzeit: 8 Jahre; Zinssatz: 1,15 - 7,55 % *) bei Laufzeit: 10 Jahre; Zinssatz: 1,45 - 7,85 % *) bei Laufzeit: 20 Jahre; weitere Laufzeiten möglich; tilgungsfrei ggf. ein Jahr Auszahlung: jeweils 100 %; Einmalige Bearbeitungsgebühr der Hausbank bis zu 1 % (höchstens 1 250 €) des Kreditbetrags möglich	Zinssätze (nur für KMU): 1,00 - 7,40 % *) Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei. <u>Alternativ z.B.:</u> Zinssatz: 1,05 - 7,45 % *) Laufzeit: 10 / 2 Jahre; Zinssatz: 1,30 - 7,70 % *) Laufzeit: 20 / 3 Jahre; Auszahlung jeweils: 100 %. für Betriebsmittel wird auch eine 2-jährige Variante (endfällig) angeboten	Verschiedene Konditionen: Kürzeste Variante: Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) Effektiv-Zins: 1,40 - 8,06 % Laufzeit: 4 Jahre, ohne tilgungsfreie Zeit; Längste Variante: Zinssatz: 1,25 - 7,65 % *) Effektiv-Zins: 1,43 - 8,10 % Laufzeit: 10 Jahre, davon bis 2 Jahre tilgungsfrei; Auszahlung jeweils 99 %; 50 %-ige Kombi-Bürgschaft der Bürgschaftsbank zu besonderen Konditionen möglich
Wo der Antrag zu stellen ist	Hausbank ⇔ L-Bank	Hausbank ⇔ L-Bank	Hausbank ⇔ KfW	Hausbank ⇔ L-Bank
Wann der Antrag zu stellen ist	Vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank	Vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank	Vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank	Vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank
Was noch wichtig ist	50 %-ige Kombi-Bürgschaft der Bürgschaftsbank zu besonderen Konditionen möglich	50 %-ige Kombi-Bürgschaft der Bürgschaftsbank zu besonderen Konditionen möglich	50 %-ige Haftungsfreistel- lung für mind. 5 Jahre alte Unternehmen ist möglich (bei Betriebsmittelfinanzierung nur für KMU)	Die Hausbank muss bestätigen, dass ein tragfähiges wirtschaftliches Konzept für das Unternehmen vorliegt
Fundstelle	Merkblatt der L-Bank Nr. 8609, Stand: 01/2017	Merkblatt der L-Bank Nr. 8621, Stand: 01/2017	KfW-Merkblatt Nr. 0188, Stand: 08/2016	Merkblatt der L-Bank Nr. 8597, Stand: 01/2017
Anmerkung	*) Die Zinsspanne gibt den günstigsten und den höchsten Zinssatz im Rahmen des Risikogerechten Zinssystems (RGZS)			

BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
KfW	KfW Bankengruppe
L-Bank	L-Bank Staatsbank für Baden-Württemberg
MBG	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft GmbH

Mikrokreditfonds Deutschland	Landesprogramm Wachstum und Wettbewerb	MBG Beteiligungsprogramm	Mikromezzaninfonds Deutschland	MBG Beteiligungsprogramm Mittelstand CSR
Unternehmensgründer sowie kleine und junge Unternehmen, insbesondere Frauen oder bei Migrationshintergrund sowie ausbildende Betriebe	Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft mit weniger als 250 Mitarbeitern und 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme	Gewerbliche Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und entweder höchstens 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme	Klein- und Kleinstunternehmen (weniger als 50 Mitarbeiter und Umsatz oder Jahresbilanz unter 10 Mio. €), Existenzgründer	Etablierte Unternehmen, die gesellschaftliche Verantwortung übernehmen
Kredite für konkrete unternehmerische Verwendungszwecke. Je nach Situation kann der erste Kreditschritt bspw. 1 000 €, 5 000 € oder 10 000 € betragen; nach störungsfreier Rückzahlungen sind Erhöhungen auf bis zu 20 000 € möglich	Bau, Erwerb und Modernisierung von Betriebsgebäuden sowie von baulichen Anlagen wie Produktions-, Vertriebs- und Verwaltungsgebäude; Errichtung, Erwerb und Modernisierung von technischen Anlagen wie Produktionsanlagen, Ausrüstungsgüter, Geschäftsausstattungen; Erwerb von Grundstücken; Kauf von Maschinen und Fahrzeugen. Betriebsmittel können über das Programm Agrar- und Ernährungswirtschaft „Betriebsmittel“ gefördert werden (Merkblatt der L-Bank Nr. 8645, Stand 07/2014)	(Teil-) Finanzierung eines Vorhabens u.a. im Rahmen von baulichen Investitionen/Betriebsverlagerungen, Kapazitätserweiterung, Rationalisierung, Modernisierung, Markterschließung, Warenlageraufstockung, Sortimentserweiterung; Ablösung eines Gesellschafters oder Auszahlung bei Erbauseinandersetzungen; Konsolidierung, Umstrukturierung; keine reinen Betriebsmittelfinanzierungen; Innovationen (Personal- u. Materialkosten, externe FuE-Kosten, Prototypen) zu speziellen Konditionen	Investitionen in Wachstum, Arbeitsplätze und Ausbildung; Betriebsmittel; Eigenkapitalstärkung Existenzgründungen, insbesondere auch Unternehmen, die aus der Arbeitslosigkeit oder von Menschen mit Migrationshintergrund gegründet werden Kauf eines Unternehmens, Unternehmensnachfolgen;	Investitionen und projektbezogene Kosten im Rahmen eines CSR-Vorhabens (Corporate Social Responsibility / Unternehmerische Gesellschaftsverantwortung) aus den Bereichen: <u>Arbeit und Beschäftigung</u> Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Einführung von Mitarbeiterkapitalbeteiligung, Förderung benachteiligter Gruppen, Arbeits-/Gesundheitsschutz, Aus- und Weiterbildung <u>Umweltschutz</u> u. a. Senkung von Emissionen, Energieeffizienzmaßnahmen, Abfallvermeidung und -recycling
Mikrokredite bis zu 100 % der förderfähigen Kosten	Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Investitionskosten); mind. 5 000 € max. i.d.R. 10 Mio. € je Darlehensnehmer und Jahr; Rückzahlung am Ende der Zinsfestschreibung mögl.	Stille Beteiligung (die Höhe orientiert sich am wirtschaftlichen Eigenkapital des Unternehmens); 25 000 € bis 1,0 Mio. € in Einzelfällen (in Kooperation mit der Hausbank) bis 2,5 Mio. €	Kapitalbeteiligung (min. 10 000 € max. 50 000 € eine Kombination mit einem von der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg verbürgten Hausbank- oder Förderkredit ist möglich)	Stille Beteiligung (die Höhe orientiert sich am wirtschaftlichen Eigenkapital des Unternehmens); 100 000 € bis 1,0 Mio. € eine Kombination mit anderen MBG-Programmen ist möglich
Zinssatz: 9,9 % (effektiv) fest für die gesamte Laufzeit; Auszahlung 100 %; Abschlussgebühr in Höhe von 100 € je Kredit; Laufzeit bis zu maximal vier Jahre (wird an individuelle Möglichkeiten angepasst); <u>Sicherheit</u> : Referenzen aus dem persönlichen und dem geschäftlichen Umfeld der Kreditnehmer, oft unterlegt durch kleine Bürgschaften	Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) bei Laufzeit: 6 Jahre; Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) bei Laufzeit: 8 Jahre; Zinssatz: 1,20 - 7,60 % *) bei Laufzeit: 10 Jahre; Zinssatz: 1,40 - 7,80 % *) bei Laufzeit: 15 Jahre; Zinssatz: 1,45 - 7,85 % *) bei Laufzeit: 20 Jahre; Auszahlung jeweils 100 %; für alle Laufzeitvarianten ist ein tilgungsfreies Jahr möglich	Beteiligungsentgelt: Festentgelt: 4,25 - 8,25 % zzgl. 1,75 - 4,0 % gewinnabhängig je nach der individuellen Bonitätsklasse (1 - 6) des Unternehmens; <u>Bearbeitungsgebühr</u> : 1,5 % des genehmigten Beteiligungsbetrages; Laufzeit: 7 bzw. 10 Jahre; die vorzeitige Rückzahlung ist gegen Agio möglich. <u>Sicherheiten</u> : Garantie durch Bürgschaftsbank und i. d. R. persönl. Haftung	Beteiligungsvergütung: 8 % pro Jahr aus dem Beteiligungsbetrag plus eine gewinnabhängige Vergütung in Höhe von 1,5 %; Laufzeit 10 Jahre; Rückzahlung nach 7 Jahren in jährlich gleich großen Raten; es sind keine Sicherheiten zu stellen; Bearbeitungsgebühr: 3,5 % aus dem Beteiligungsbetrag (wird nur bei Genehmigung fällig)	Beteiligungsentgelt: Individuelle Vereinbarung; Festvergütung ab 4,0 % bis 8,0 % je nach Bonitätsklasse (1-6) des Unternehmens zzgl. 1,75 % gewinnabhängiges Entgelt. <u>Bearbeitungsgebühr</u> : 1,5 % des Beteiligungsbetrags; Laufzeit: 7 bzw. 10 Jahre; vorzeitige Rückzahlung ist gegen Agio möglich; <u>Sicherheiten</u> : persönliche Haftung (Teilgarantie)
Mikrofinanzinstitut siehe www.mein-mikrokredit.de	Hausbank ⇒ L-Bank	MBG (direkt oder über die Hausbank)	MBG (direkt oder über die Hausbank)	MBG (direkt oder über die Hausbank)
Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens
Hinter dem Mikrokreditfonds Deutschland stehen das BMAS und das BMWi	Einmalige Bearbeitungsgebühr der Hausbank bis zu 1 % (höchstens 1 250 €) des Kreditbetrags möglich	Im Rahmen eines Eigenprogramms kann die MBG Beteiligungen bis zu 2,5 Mio. € übernehmen	Die MBG setzt den Mikromezzaninfonds in Baden-Württemberg um; eine elektronische Antragstellung ist möglich	Ein externes Gutachten zur Beurteilung der Maßnahme ist notwendig (die Kosten hierfür trägt die MBG)
www.mein-mikrokredit.de	Merkblatt der L-Bank Nr. 8644, Stand 01//2017	Merkblatt der MBG	Merkblatt der MBG	Merkblatt der MBG

an. Hierbei stuft die Hausbank den Antragsteller je nach individueller Bonität und Sicherheitenlage in eine der Preisklassen ein, aus der sich dann der konkrete Zinssatz innerhalb der angegebenen Zinsspanne ergibt

Förderprogramme

Arbeitsplätze und Ausbildung

Programm	BA-Programm Eingliederungszuschuss	BA-Programm Förderung (schwer- behinderter Menschen)	Landesprogramm Beschäftigung schwer- behinderter Menschen	Landesprogramm Arbeitsplätze für schwer- behinderte Menschen
Wer gefördert wird	Arbeitgeber, die bestimmte von der Agentur für Arbeit definierte Personengruppen einstellen	Arbeitgeber, die behinderte, schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Menschen einstellen, ausbilden oder diese fördern	Arbeitgeber, die schwerbehinderte Menschen mit besonderem Förderbedarf in ein Arbeits- oder ein Ausbildungsverhältnis einstellen	Arbeitgeber, die neue bzw. zusätzliche Arbeitsplätze für bestimmte besonders betroffene schwerbehinderte Menschen schaffen
Was gefördert wird	Eingliederung und Beschäftigung von Arbeitnehmern 1) mit Vermittlungshemmnissen, wenn deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Umstände erschwert ist (bspw. Dauer oder Häufigkeit der Arbeitslosigkeit, familienbedingte Unterbrechung der Berufstätigkeit, gesundheitliche Einschränkungen, fehlende Berufserfahrung, fehlender Berufsabschluss); 2) wenn diese nach (1) über 50 Jahre alt sind	1) Eingliederung von behinderten und schwerbehinderten Menschen; 2) Eingliederung von besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen, wenn diese wegen in ihrer Person liegender Umstände nur erschwert vermittelbar sind	Beschäftigung bzw. Ausbildung von besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen, die wegen der Auswirkungen ihrer Behinderung auf die Teilhabe am Arbeitsleben einen besonderen Unterstützungsbedarf haben, soweit sie in sozialversicherungsrechtlichen Beschäftigungsverhältnissen mit einem Umfang von mind. 15 Wochenstunden am allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden. Insbesondere für Menschen, die in einer Schule oder in einer Werkstatt für behinderte Menschen gezielt auf ein Arbeitsverhältnis vorbereitet werden oder wenn dadurch die Aufnahme in eine Werkstatt oder die andauernde Abhängigkeit von laufenden Sozialleistungen vermieden werden kann	Schaffung von neuen, erforderlichenfalls behinderungsgerecht ausgestatteter Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen, die ohne Beschäftigungspflicht hinaus eingestellt werden sollen, die im Rahmen der besonderen Beschäftigungspflicht eingestellt werden sollen, die nach einer Arbeitslosigkeit von mehr als 12 Monaten eingestellt werden sollen, die nach an einer Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen eingestellt werden sollen od. deren Beschäftigungsverhältnis ohne Umsetzung auf einen neu zu schaffenden Arbeitsplatz enden würde. Schaffung von erforderlichenfalls behinderungsgerecht ausgestatteten Ausbildungsplätzen
Wie gefördert wird	Zuschuss zum berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelt	Zuschuss zum berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelt	Inklusionsprämien: monatl. Arbeitnehmerbruttoentgelt*) max. jeweils 3 333 €	Einmaliger Zuschuss zu den Investitionskosten oder Darlehen
Wie die Konditionen sind	Förderhöhe und Förderdauer richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des Arbeitsplatzes (Minderleistung), maximal 1) 50 % für 12 Monate; 2) 50 % für 36 Monate (wenn die Förderung bis 31.12.2019 begonnen hat)	Höchstbeträge: 1) 70 % für die Dauer von 24 Monaten; 2) 70 % für die Dauer von 60 Monaten, für Mitarbeiter ab 55 Jahre bis zu 96 Monaten Nach Ablauf von zwölf Monaten ist der Eingliederungszuschuss um 10 %-Punkte jährlich zu vermindern (bei besonders betroffenen Schwerbehinderten nach 24 Monaten). 30 % des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts dürfen nicht unterschritten werden	1) Bei unbefristeten Arbeitsverhältnissen: bis zu drei Prämien je zu Beginn eines Beschäftigungsjahres 2) bei Befristung (mind. ein Jahr): Prämie je zu Beginn eines Beschäftigungsjahres; weitere Prämie zu Beginn des dritten Jahres bei Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis; 3) bei Ausbildung: 275 € / Monat, max. 10 000 € insgesamt	Art und Höhe der Leistung bestimmen sich nach den Umständen des jeweiligen Einzelfalles. Der Arbeitgeber muss sich in einem angemessenen Verhältnis an den Kosten beteiligen Geförderte Arbeitsplätze müssen über einen nach Lage des Einzelfalles zu bestimmenden langfristigen Zeitraum schwerbehinderten Menschen vorbehalten bleiben
Wo der Antrag zu stellen ist	Bei der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit	Bei der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit	Über den Integrationsfachdienst (www.ifd-bw.de) an den KVJS	KVJS (Integrationsamt) www.kvjs.de
Wann der Antrag zu stellen ist	Vor Abschluss des Arbeitsvertrages bzw. vor Arbeitsaufnahme	Vor Abschluss des Arbeitsvertrages bzw. vor Arbeitsaufnahme	Vor Beginn des Beschäftigungsverhältnisses	Vor Beschaffung bzw. vor Beginn des Beschäftigungsverhältnisses
Was noch wichtig ist	Ermessensleistung der Agentur für Arbeit	Ermessensleistung der Agentur für Arbeit	*) zzgl. 20 % für die Sozialversicherung	
Fundstelle	§§ 88-92 SGB III	§§ 88-92 SGB III	„Arbeit Inklusiv“ / „Ausbildung Inklusiv“ des KVJS	§ 15 SchwbAV

BA	Bundesagentur für Arbeit	SGB	Sozialgesetzbuch
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart	WeGebAU	Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen
SchwB AV	Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung	WM	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden- Württemberg

Landesprogramm Weiterbildungs- finanzierung 4.0	BA-Programm Weiterbildung Gering- qualifizierter und Älterer	BA-Programm Einstiegsqualifizierung für Ausbildungsbewerber	Landesprogramm "Azubi im Verbund - Ausbildung teilen"	Landesprogramm "Azubi transfer - Ausbildung fortsetzen"
Mittelständische Unter- nehmen und Freiberufler (bis zu 500 Beschäftigten) mit einer Betriebsstätte in Baden-Württemberg	Unternehmen der gewerb- lichen Wirtschaft für die Weiterbildung bestimmter Mitarbeiter unter Fortzah- lung des Arbeitsentgelts	Private und öffentliche Ar- beitgeber, die eine betrieb- liche Qualifizierung für Ausbildungssuchende an- bieten und durchführen	Unternehmen mit max. 500 Beschäftigten (Vollzeit- äquivalente ohne Auszubil- dende) als Stammbetrieb	Unternehmen der gewerb- lichen Wirtschaft sowie der freien Berufe mit weniger als 500 Beschäftigten
Fort- und Weiterbildungs- maßnahmen, die der Er- weiterung der beruflichen Qualifikation der Beschäf- tigten dienen; gefördert werden können sowohl direkte Kosten als auch indirekt anfallende Kosten im Rahmen der Fort- und Weiterbildungsmaßnahme: - Kurs- und Prüfungsge- bühren - Studiengebühren - Lohn- und Lohnneben- kosten - Kosten für Lern- und Arbeitsmaterial - Reisekosten (Fahrt-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten)	<u>Qualifizierung von Gering- qualifizierten:</u> Arbeits- kräfte ohne Berufsab- schluss oder mit Berufs- abschluss, wenn diese seit mindestens 4 Jahren eine an- oder ungelernte Tätig- keit verrichten und ihre erlernte Tätigkeit nicht mehr ausüben können; die Weiterbildung muss auf dem allgemeinen Arbeits- markt verwertbare Kennt- nisse und Fertigkeiten vermitteln <u>Qualifizierung von KMU</u> Unternehmen bis 250 Mit- arbeiter: Für alle Arbeits- kräfte aus Qualifizierungs- maßnahmen, die außerhalb des Betriebs durchgeführt werden u. über ausschließ- lich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungs- fortbildungen hinausgehen	Vermittlung u. Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Hand- lungsfähigkeit zur Vorbe- reitung auf einen Ausbil- dungsberuf; förderfähig sind Ausbildungssuchende • mit aus individuellen Gründen eingeschränkten Vermittlungsperspekti- ven, die auch nach den bundesweiten Nachver- mittlungskaktionen keine Ausbildungsstelle haben • die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen und • die lernbeeinträchtigt und sozial benachteiligt sind; Voraussetzung ist, dass auf einen anerkannten Ausbil- dungsberuf (in der Regel) in Vollzeit vorbereitet wird	Ausbildung in verschiede- nen Betrieben, wenn der Stammbetrieb des Auszu- bildenden Teile der vorge- schriebenen fachprakti- schen Ausbildung nicht ab- decken kann und sich mit anderen Betrieben zu ei- nem Verbund zusammen- schließt. Eine förderfähige Verbundausbildung liegt vor, wenn die Ausbildung in verschiedenen Unter- nehmen oder von einem oder mehreren Unterneh- men gemeinsam mit einer Bildungseinrichtung statt- findet. Der Stammbetrieb muss mind. 50 % der Ausbildung durchführen; die Dauer der Ausbildung im durchführenden Betrieb muss während der Gesamt- zeit der Ausbildung mind. 20 Wochen betragen	Übernahme von Auszubil- denden und Fortsetzung der Berufsausbildung; folgende Voraussetzungen müssen vorliegen: • für den bisherigen Aus- bildungsbetrieb muss In- solvenz beantragt oder der Antrag auf Insolvenz- eröffnung muss mangels Masse abgewiesen wor- den sein bzw. der Betrieb muss aus nicht vorher- sehbarem Grund stillge- legt oder geschlossen worden sein; • das Ausbildungsverhält- nis nach dem Berufsbil- dungsgesetz oder nach der Handwerksordnung muss bei einer Kammer oder einer sonst zustän- digen Stelle eingetragen sein und über die Probe- zeit hinaus bestehen
Darlehen max. 20 000 € pro zu qua- lifizierenden Beschäftigten	Zuschuss für Arbeitgeber nur für Qualifizierung von Geringqualifizierten	Zuschuss für die Dauer von sechs bis längstens zwölf Monaten	Einmaliger Zuschuss („Prämie“)	Einmaliger Zuschuss („Prämie“)
Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) bei Laufzeit: 3 Jahre; Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) bei Laufzeit: 5 Jahre; Auszahlung jeweils 100 %;	Zuschuss zum Arbeitsent- gelt für ausgefallene Ar- beitsstunden (plus Pau- schale zu den Sozial- versicherungsbeiträgen); die konkrete Förderhöhe wird entsprechend des Qualifizierungsbedarfs und des Arbeitsausfalls fest- gelegt, bei innerbetrieb- licher Weiterbildung max. 50 %; an Arbeitnehmer: teilweise Erstattung der Lehrgangs- kosten in der Regel mit Bildungsgutschein	Zur Praktikumsvergütung bis zu einer Höhe von monatlich 231 € zuzüglich eines pauschalierten An- teils am durchschnittlichen Gesamtsozialversiche- rungsbeitrag des Auszubil- denden. Beginn der För- derung zum 1. Oktober im Zusammenhang mit der Nachvermittlung; zum 1. August für Altbewerber, lernbeeinträchtigt und so- zial Benachteiligte und noch nicht voll ausbil- dungsreife Menschen	Die Prämie beträgt 2 000 € bei einem Ausbildungs- verbund zwischen zwei oder mehreren Unterneh- men (je Verbundausbil- dungsplatz); bei einem Ausbildungsver- bund zwischen einem oder mehreren Unternehmen und einer Bildungsein- richtung beträgt die Prämie 1 000 € je Verbundausbil- dungsplatz	Die Höhe beträgt 1 200 € für jeden übernommenen Auszubildenden, als Ein- malzahlung nach erfolg- reichem Ablauf der Probe- zeit. Die rasche Über- nahme des Auszubilden- den vor der Antragstellung ist förderungschädlich. Die Förderung ist nur mög- lich, wenn vom aufneh- menden Ausbildungsbe- trieb für denselben Zweck keine anderen öffentlichen Zuschüsse in Anspruch ge- nommen werden
Hausbank ⇒ L-Bank	Bei der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit	Bei der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit	Ministerium für Wirt- schaft, Arbeit und Woh- nungsbau Baden-Württ.	Ministerium für Wirt- schaft, Arbeit und Woh- nungsbau Baden-Württ.
Vor Beginn des Vorhabens	Nach individueller Bera- tung und vor Beginn der Weiterbildungsmaßnahme	Vor Abschluss des Vertra- ges mit dem Ausbildungs- suchenden	Vor Beginn der Ausbil- dung im durchführenden Betrieb	Innerhalb von drei Mona- ten nach Übernahme des Auszubildenden
50 %-ige Kombi-Bürg- schaft der Bürgschafts- bank zu besonderen Kon- ditionen möglich	Nicht für Qualifizierungen, zu denen der Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet ist oder Tarifvertragförderung	Die vermittelten Kenntnis- se und Fertigkeiten sind vom Betrieb zu bescheini- gen	Keine Verbundausbildung liegt vor bei Ausbildung in verschiedenen Unterneh- men eines Konzerns	Keine Förderung bei der Ausbildung eigener Kinder sowie bei Übernahme aus verbundenen Unternehmen
Merkblatt der L-Bank Nr. 8654, Stand: 04/2016	Programm WeGebAU der Arbeitsagentur	§ 54a SGB III	Merkblatt des WM vom 01.01.2013	Merkblatt des WM vom 01.04.2012

Förderprogramme

Unternehmensberatung

BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Eschborn
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
DEHOGA	Deutscher Hotel- und Gaststättenverband, Stuttgart

Programm	Landesprogramm Beratungsgutscheine für Gründungsinteressierte	Landesprogramm Coaching für kleine und mittlere Unternehmen	Landesprogramm Kurzberatung	Bundesprogramm unternehmenswert:mensch
Wer gefördert wird	Personen, die noch nicht selbständig sind und ihre Selbständigkeit in Baden-Württemberg planen bzw. einen mittelständischen Betrieb (Unternehmen bis 250 Mitarbeitern und entweder max. 50 Mio. € Umsatz oder max. 43 Mio. € Bilanzsumme) übernehmen möchten	Kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und 50 Mio. € Jahresumsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme (beim Thema „Wachstumsorientierung frauengeführter Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten, bei Fachkräftesicherung mindestens 10 Beschäftigte)	Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und einem Vorjahresumsatz von höchstens 50 Mio. € oder mit einer Vorjahresbilanzsumme bis 43 Mio. €	Unternehmen (in Baden-Württemberg mit weniger als 10 Beschäftigten und 2 Millionen € Umsatz bzw. Jahresbilanz) die mind. 2 Jahre bestehen
Was gefördert wird	Individualberatung bei Neugründungen, Unternehmensübernahme, tätige Beteiligung und Franchisenehmerschaften in zwei Phasen: <u>Kompaktberatung</u> zur Klärung der Geschäftsidee, zur Überprüfung und Beurteilung des Businessplanes, zur Planung der ersten Schritte in die Selbständigkeit, zur Finanzierungsprüfung usw. <u>Intensivberatung</u> zur detaillierten Erarbeitung des Businessplans, zur Erstellung von Marktrecherchen und Marketing- und Vertriebskonzepten, Begleitung von Finanzierungsgesprächen und Prüfung von Übernahmeverhaben	Coachings zu den Themenbereichen: • Innovationsvorhaben, Umstrukturierungen/Veränderungsprozesse; Neuausrichtung der Finanzierungsstruktur, Einrichtung von Mitarbeiterbeteiligungsmodellen; • Klimafreundliche Geschäftstätigkeit; • Unternehmensübergabe; • Gelingende Ausbildung (Strukturen und -abläufe, Unterstützung bei schwierigen Situationen); • Wachstumsorientierung frauengeführter Unternehmen • Fachkräftesicherung	Konzeptionelle Beratung in wirtschaftlichen, finanziellen, technischen und organisatorischen Feldern der Unternehmensführung und Anpassung an neue Wettbewerbsbedingungen. Beratung auch zu Themen wie Betriebswirtschaft, Unternehmensführung, Unternehmensnachfolge, Energie, Umweltschutz, Organisation, Vertrieb	Beratungsleistungen zur Gestaltung einer mitarbeiterorientierten und zukunftsgerichteten Personalpolitik in den Feldern: • Strategische Personalführung; • Chancengleichheit und Diversity; • Gesundheit; • Wissen und Kompetenz Gefördert werden eine Erstberatung durch eine regionale Anlaufstelle, eine Prozessberatung entsprechend des in der Erstberatung festgestellten Handlungsbedarfs durch autorisierte Prozessberater sowie ein Ergebnissgespräch
Wie gefördert wird	Kostenfreie Erst-/Kompaktberatungen; Zuschüsse bei Intensivberatungen bis zu 10 Tagen	Zuschuss zu den Beratungskosten (eine mehrmalige Förderung ist möglich); die Mittel kommen aus dem Europäischen Sozialfonds	Verbilligte Kurzberatungen (durch Beratungseinrichtungen von Kammern sowie von Fach- und Branchenverbänden)	Zuschuss zu den Beratungskosten
Wie die Konditionen sind	Für RKW: Kosten pro Beratungstag (8 Stunden) netto inkl. Reisekosten: 180 € zzgl. Mehrwertsteuer (bis zu vier Tage; bei den Themen Innovation, Fremdfinanzierung und Unternehmensnachfolge maximal acht Tage); bei anderen Projektträgern möglicherweise andere Kosten	Förderfähig sind Ausgaben für Coachingleistungen in Höhe von 600 Euro pro Personentag (8 Zeitstunden); Zuschuss max. 300 € pro Personentag. Je Coaching werden bis zu 15 Personentage gefördert. Maximaler Zuschuss pro Themenbereich 4 500 €	Konditionen bei Beratungen durch das RKW: Kosten 800 € pro Tag; Zuschuss: 350 € pro Tag; Eigenanteil 450 € pro Tag Allgemeine Kurzberatungen maximal 2 Tage pro Jahr; Kooperationsberatungen maximal 6 Tage pro Jahr	Die Höhe der Förderung beträgt bei Kleinstunternehmen (weniger als 10 Beschäftigte) 80 % des pauschalierten Beraterhöchstsatzes von 1 000 € netto je Beratungstag; gefördert werden maximal 10 Beratertage
Wo der Antrag zu stellen ist	Projektträger der Beratungsförderung	L-Bank (Antragsformulare gibt es im Internet unter www.esf-bw.de)	RKW Baden-Württemberg oder zuständiger Verband (bspw. DEHOGA, UBH)	Regionale Erstberatungsstelle
Wann der Antrag zu stellen ist	Ein gesonderter Antrag für eine Förderung der Beratungsleistung muss nicht gestellt werden	Antragstellung vor Beginn der Coachingmaßnahme. Mit dem Coaching kann nach schriftlicher Förderzusage begonnen werden	Vor Beginn der Beratung; der Berater wird vom RKW bzw. vom zuständigen Verband eingesetzt oder anerkannt	Kostenloses Erstgespräch bei regionaler Erstberatungsstelle
Was noch wichtig ist	Übersicht der Projektträger sh.: www.gruendung-bw.de	Das Coaching muss durch ein Beratungsunternehmen durchgeführt werden, dessen Qualitätsmanagementsystem zertifiziert ist	IHK-Mitglieder mit bis zu 5 Mio. € Umsatz erhalten in bestimmten Beratungsfeldern unter Umständen einen weiteren Zuschuss	Das Unternehmen muss mind. einen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Vollzeit) haben
Fundstelle	Merkblatt des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg (WM)	Merkblatt, Stand 29.06.2016 (siehe www.esf-bw.de)	Richtlinien des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg (WM)	Richtlinie des BMAS vom 04.07.2016 www.unternehmenswert-mensch.de

DLR	Projekträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.	RKW	RKW Baden-Württemberg
KfW	KfW Bankengruppe	UBH	Unternehmensberatung Handel GmbH
L-Bank	L-Bank Staatsbank für Baden-Württemberg	WM	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg

Förderung unternehmerischen Know-hows für junge Unternehmen	Förderung unternehmerischen Know-hows bei KMU	Förderung unternehmerischen Know-hows bei KMU in Schwierigkeiten	Bundesprogramm Energieberatung im Mittelstand	Bundesprogramm BMWi-Innovationsgutscheine (go-Inno)
Junge Unternehmen und Freiberufler, die nicht länger als zwei Jahre am Markt sind (Jungunternehmen), mit weniger als 250 Mitarbeitern und maximal 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme	Am Markt bestehende kleine und mittlere Unternehmen und Freie Berufe ab dem dritten Jahr nach der Gründung (Bestandsunternehmen) mit weniger als 250 Mitarbeitern und maximal 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme	Kleine und mittlere Unternehmen und Freie Berufe mit weniger als 250 Mitarbeitern und max. 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme, die in einer wirtschaftlich schwierigen Situation sind, unabhängig vom Unternehmensalter	Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und weniger als 50 Mio. € Jahresumsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme; freie Berufe	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit weniger als 100 Mitarbeiter und entweder max. 20 Mio. € Umsatz oder 20 Mio. € Bilanzsumme
Allgemeine Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen, organisatorischen Fragen der Unternehmensführung; spezielle Beratungen z. B. zur Unternehmensführung von Unternehmerinnen, von Migranten und Unternehmer mit anerkannter Behinderung, Fachkräftegewinnung und -sicherung, Gleichstellung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Nachhaltigkeit und Umweltschutz. Ausgeschlossen sind z. B. Beratungen zu Rechts-, Versicherungs- u. Steuerfragen, Jahresabschluss- und Buchführungsarbeiten	Allgemeine Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen, organisatorischen Fragen der Unternehmensführung; spezielle Beratungen z. B. zur Unternehmensführung von Unternehmerinnen, von Migranten und Unternehmer mit anerkannter Behinderung, Fachkräftegewinnung und -sicherung, Gleichstellung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Nachhaltigkeit und Umweltschutz. Ausgeschlossen sind z. B. Beratungen zu Rechts-, Versicherungs- u. Steuerfragen, Jahresabschluss- und Buchführungsarbeiten	Beratungsmaßnahmen zur Wiederherstellung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in Schwierigkeiten (Unternehmenssicherungsberatung); Unternehmen in Schwierigkeiten müssen die Voraussetzungen im Sinne von Nummer 20 Buchstabe a oder Nummer 20 Buchstabe b der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (2014/249/01) in der jeweils geltenden Fassung erfüllen	Energieberatungen, die wirtschaftlich sinnvolle Energieeffizienzpotenziale in den Bereichen Gebäude und Anlagen sowie beim Nutzerverhalten aufzeigen. Begleitung bei der Umsetzung der aufgedeckten Einsparpotenziale bis hin zur Inbetriebnahme von Maßnahmen. Der Umsetzungsbegleitung muss eine Energieberatung im Sinne der Richtlinie vorausgehen; außerdem muss zumindest eine der im Beratungsbericht vorgeschlagenen technischen Energieeffizienzmaßnahmen implementiert werden	Externes Management und Beratung zur Unterstützung von Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen: <u>Leistungsstufe 1</u> (Potenzialanalyse); Stärken-Schwächen-Profil; Marktfähigkeit; Kostenermittlung des Realisierungskonzepts; Zeitbedarf, Finanzplan, qualitative Erfolgseinschätzung <u>Leistungsstufe 2</u> (Vertiefungsberatung); Realisierungskonzept; Projektmanagement. Leistungsstufe 2 setzt nicht immer eine Beratung in der Leistungsstufe 1 voraus
Zuschuss zu den Beratungskosten; hierzu zählen auch Auslagen und Reisekosten des Beraters	Zuschuss zu den Beratungskosten; hierzu zählen auch Auslagen und Reisekosten des Beraters	Zuschuss zu den Beratungskosten; hierzu zählen auch Auslagen und Reisekosten des Beraters	Zuschuss zu den Beratungskosten	Zuschuss direkt an das Beratungsunternehmen (Innovationsgutschein); pro Jahr max. 5 Gutscheine mit Förderwert von max. 20 000 €
50 %, max. 2 000 € maximal förderfähige Beratungskosten: 4 000 € gefördert werden können mehrere thematisch getrennte Beratungen bis zur Ausschöpfung der max. Bemessungsgrundlage pro Beratungsart	50 %, max. 1 500 € maximal förderfähige Beratungskosten: 3 000 € gefördert werden können mehrere thematisch getrennte Beratungen bis zur Ausschöpfung der max. Bemessungsgrundlage pro Beratungsart	90 %, max. 2 700 € maximal förderfähige Beratungskosten: 3 000 € bis zur Ausschöpfung der max. förderfähigen Beratungskosten können mehrere Förderanträge gestellt werden; zusätzlich kann eine weitere Folgeberatung gefördert werden	Für Unternehmen mit jährlichen Energiekosten über 10 000 € 80 % der Beratungskosten, max. 8 000 € für Unternehmen mit jährlichen Energiekosten bis 10 000 € 80 % der Beratungskosten, max. 1 200 €	50 % der vorhabensbezogenen Ausgaben (förderfähig sind bis zu 1 100 € je Beratertag (mind. 8 Stunden); Potenzialanalyse 10 Tage, Realisierungskonzept 25 Tage, Projektmanagement 15 Tage
BAFA (Online-Antragstellung), über Leitstelle (u.a. DIHK-Service GmbH)	BAFA (Online-Antragstellung), über Leitstelle (u.a. DIHK-Service GmbH)	BAFA (Online-Antragstellung), über Leitstelle (u.a. DIHK-Service GmbH)	BAFA (Online-Antragstellung)	Beratungsunternehmen ⇒ DLR (Projekträger des BMWi)
Beginn der Beratung nach Zugang eines Informationsschreibens (erfolgt nach Antragsprüfung durch die Leitstelle)	Beginn der Beratung nach Zugang eines Informationsschreibens (erfolgt nach Antragsprüfung durch die Leitstelle)	Beginn der Beratung nach Zugang eines Informationsschreibens (erfolgt nach Antragsprüfung durch die Leitstelle)	Vor Beginn des Vorhabens; der Beratervertrag darf erst nach Eingangsbestätigung des BAFA abgeschlossen werden	Vor Beginn der Maßnahme Das Programm ist befristet bis zum 31.12.2020
Vor Antragstellung muss ein Informationsgespräch mit einem regionalen Ansprechpartner geführt werden (u. a. IHK)	Vor Antragstellung kann ein Informationsgespräch mit einem regionalen Ansprechpartner geführt werden (u. a. IHK)	Vor Antragstellung muss ein Informationsgespräch mit einem regionalen Ansprechpartner geführt werden (u. a. IHK)	Die Beratung muss durch einen vom BAFA zugelassenen Energieberater erfolgen. Die Auswahl obliegt dem Unternehmen	Förderung ohne thematische Einschränkung auf bestimmte Technologien, Produkte oder Branchen
Richtlinie des BMWi vom 28.12.2015 www.bafa.de	Richtlinie des BMWi vom 28.12.2015 www.bafa.de	Richtlinie des BMWi vom 28.12.2015 www.bafa.de	Richtlinie des BMWi vom 01.12.2015 www.bafa.de	Richtlinie des BMWi, geändert am 29.04.2016 www.innovation-beratung-foerderung.de

Programm	Landesprogramm Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)	Landesprogramm ELR-Kombi-Darlehen	Landesprogramm Ressourceneffizienzfinanzierung - ELR-Kombi	Landesprogramm Tourismusfinanzierung
Wer gefördert wird	Unternehmen in ländlich geprägten Orten und anderen Orten des ländlich geprägten Raums in Baden-Württemberg mit weniger als 100 Beschäftigten	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler mit weniger als 100 Beschäftigten, die mit ihrem Investitionsvorhaben in das ELR-Programm (siehe Spalte links) eingeplant wurden	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler mit weniger als 100 Beschäftigten, die mit ihrem Investitionsvorhaben in das ELR-Programm (siehe Spalte ganz links) eingeplant wurden	Mittelständische Betriebe des Hotel- und Gaststättengewerbes in Ferien- u. Naherholungsgebieten (s. S. 13) und in Schwerpunkten des Ausländer- oder Kongressreiseverkehrs sowie Betriebe des Kurwesens; Campingbetriebe nur unter bestimmten Voraussetzungen
Was gefördert wird	<ol style="list-style-type: none"> Schwerpunkt "Grundversorgung": Maßnahmen zur Sicherung der wohnortnahen Grundversorgung mit Waren und privaten Dienstleistungen, Schwerpunkt "Arbeiten": Schaffung/Sicherung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen vor allem in Verbindung mit der Entflechtung unverträglicher Gemengelagen oder der Reaktivierung von Gewerbe- und Militärbranchen 	Ergänzend zum ELR-Zuschuss (Spalte links) ist eine Kreditfinanzierung möglich für den restlichen Finanzierungsbedarf sowie für <ul style="list-style-type: none"> Investitionen, die bei der Einplanung nicht oder nicht in voller Höhe berücksichtigt wurden, Kostenerhöhungen, die zwischen der Einplanung und dem Beginn des Vorhabens eintreten, z.B. Grundstücke, Gebäude, Baumaßnahmen, Maschinen, Einrichtungen 	Ergänzend zu einem ELR-Zuschuss kann für Vorhaben in der Ressourceneffizienz eine Finanzierung erfolgen: <u>Programmteil A</u> „Energieeffiziente Produktion“: Maschinen/Anlagen, die den Energieverbrauch senken <u>Programmteil B</u> „Material-effizienz u. Umwelttechnik“: Maßnahmen zur Einsparung von Ressourcen und zum allgemeinen Umweltschutz <u>Programmteil C</u> „Energieeffiziente Betriebsgebäude“: Investitionen zur Erhöhung der Energieeffizienz von Betriebsgebäuden	<u>Im Bereich der Ferien- und Kurzerholung</u> : Modernisierungen, Erweiterung in Kombination mit einer Modernisierung; Erweiterungen und Errichtungen nur sofern ein besonders vordringlicher örtlicher Bedarf besteht; ausnahmsweise Übernahme stillgelegter oder von Stilllegung bedrohter Betriebe; <u>im Bereich Naherholung</u> : Modernisierung, Erweiterung und Errichtung von Betrieben des Gaststättengewerbes die der Verpflegung dienen; ggf. Ferienwohnungen
Wie gefördert wird	Anteiliger Zuschuss zu den förderfähigen Ausgaben; maximal 200 000 € Mindestförderbetrag 5 000 €	Darlehen max. 5 Mio. € zusammen mit ELR-Zuschuss bis zu 100 % der Investition	Darlehen max. 5 Mio. € zusammen mit ELR-Zuschuss bis zu 100 % der Investition	Darlehen (i.d.R. bis 75 % der förderfähigen Kosten); mindestens 10 000 € maximal 5 Mio. €
Wie die Konditionen sind	Schwerpunkt Grundversorgung: 20 % für kleine Unternehmen; 10 % für mittlere Unternehmen Schwerpunkt Arbeiten: bei Vorhaben mit besonderer struktureller Bedeutung 15 % für kleine Unternehmen, 10 % für mittlere Unternehmen, bei übrigen Vorhaben: 10 %; in der Förderlinie „Spitze auf dem Land“ können technologisch führende Unternehmen einen Zuschuss bis 400 000 € erhalten	Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei. Alternativen (z. B.): Zinssatz: 1,05 - 7,45 % *) bei Laufzeit: 8 / 2 Jahre; Zinssatz: 1,05 - 7,45 % *) bei Laufzeit: 10 / 2 Jahre; Zinssatz: 1,30 - 7,70 % *) bei Laufzeit: 20 / 3 Jahre möglich sind auch Laufzeiten ohne tilgungsfreie Jahre Auszahlung jeweils: 100 %; Sondertilgungen nur gegen Vorfälligkeitsentschädigung	Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) Effektiv-Zins: 1,00 - 7,61 % bei Laufzeit 5 Jahre, ein Jahr tilgungsfrei; weitere Laufzeitvarianten: 8 Jahre, 10 Jahre, 15 Jahre, 20 Jahre (jeweils tilgungsfreie Jahre möglich); Auszahlung jeweils: 100 %; Sondertilgungen nur gegen Vorfälligkeitsentschädigung; Unternehmen bis zu 50 Mitarbeiter erhalten teilweise günstigere Zinskonditionen	Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei. Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) bei Laufzeit: 8 / 2 Jahre; Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) bei Laufzeit: 10 / 2 Jahre; Zinssatz: 1,20 - 7,60 % *) bei Laufzeit: 15 / 2 Jahre; Zinssatz: 1,20 - 7,60 % *) bei Laufzeit: 20 / 3 Jahre Auszahlung jeweils: 100 %; Sondertilgungen nur gegen Vorfälligkeitsentschädigung; auch Laufzeiten ohne tilgungsfreie Jahre möglich
Wo der Antrag zu stellen ist	Projektantrag bei der Gemeinde; nach Einplanung Zuschussantrag bei L-Bank	Hausbank ⇔ L-Bank	Hausbank ⇔ L-Bank (je nach Programmteil ggf. mit Gutachten)	Hausbank ⇔ L-Bank
Wann der Antrag zu stellen ist	Vor Vorhabensbeginn bei L-Bank (Einplanung bei Gemeinde muss erfolgt sein)	Vor Beginn des Vorhabens (i. d. R. gleichzeitig mit dem Antrag auf ELR-Zuschuss)	Vor Beginn des Vorhabens (i. d. R. gleichzeitig mit dem Antrag auf ELR-Zuschuss)	Vor Beginn des Vorhabens
Was noch wichtig ist	Mit dem Vorhaben darf erst begonnen werden, wenn der Bewilligungsbescheid der L-Bank zugegangen ist	50 %-ige Kombi-Bürgschaft der Bürgschaftsbank zu besonderen Konditionen möglich	50 %-ige Kombi-Bürgschaft der Bürgschaftsbank zu besonderen Konditionen möglich	50 %-ige Kombi-Bürgschaft der Bürgschaftsbank zu besonderen Konditionen möglich
Fundstelle	Merkblatt der L-Bank Nr. 8606, Stand: 08/2016	Merkblatt der L-Bank Nr. 8608, Stand: 01/2015	Merkblatt der L-Bank Nr. 8652, Stand: 01/2017	Merkblatt der L-Bank Nr. 8605, Stand: 04/2016
Anmerkung	*) Die Zinsspanne gibt den günstigsten und den höchsten Zinssatz im Rahmen des Risikogerechten Zinssystems (RGZS) an. Hierbei stuft die Hausbank den Antragsteller je nach individueller Bonität und Sicherheitenlage in eine der Preisklassen ein, aus der sich dann der konkrete Zinssatz innerhalb der angegebenen Zinsspanne ergibt			

Gebiete der Regionalen Wirtschaftsförderung in Baden-Württemberg

Programm „Tourismusfinanzierung“

1. Ferienerholungsgebiete des Landes

- Schwarzwald, Kaiserstuhl-Tuniberg
- Bodensee-Ufergemeinden und Hinterland
- Württembergisches Allgäu
- Schwäbische Alb,
- Schwäbischer Wald - Hohenlohe - Main/Taubertal,
- Odenwald-Bergstraße.

Vorhaben können auch außerhalb dieser Räume gefördert werden, wenn sie in Gebieten liegen, die im Landesentwicklungsplan oder im Regionalplan als Erholungsräume ausgewiesen sind und Ansätze für eine positive Tourismusentwicklung erkennbar sind.

2. Naherholungsgebiete des Landes

- Bergstraße
- Bodensee
- Bottwartal
- Hohenlohe
- Kraichgau
- Nördlicher Schwarzwald
- Odenwald
- Ortenau
- Remstal / Schurwald
- Rheinauen
- Schönbuch
- Schwäbische Alb
- Schwäbischer Wald
- Strohgau
- Stromberg und Heuchelberg
- Unteres Neckartal

Außerdem können Vorhaben von Gaststättenbetrieben auch in anderen Gebieten des Landes gefördert werden, wenn vom Umfang des dortigen Naherholungsverkehrs her ein vordringlicher Bedarf besteht.

3. Standorte für Kurerholung

Anerkannte Heilbäder, heilklimatische Kurorte, Kneipp-Heilbäder, Kneipp-Kurorte und Orte mit Heilquellen-Kurbetrieb oder Heilstollen-Kurbetrieb
(von den unten genannten Orten sind i. d. R. nur bestimmte Gemeindeteile in die Förderkulisse einbezogen)

Regierungsbezirk Stuttgart

Aalen, Bad Boll, Bad Ditzgenbach, Bad Mergentheim, Bad Rappenau, Bad Überkingen, Bad Wimpfen, Beuren, Ludwigsburg, Stuttgart

Regierungsbezirk Karlsruhe

Baden-Baden, Bad Herrenalb, Bad Liebenzell, Bad Rippoldsau-Schapach, Bad Schönborn, Bad Teinach-Zavelstein, Bad Wildbad, Baiersbronn, Dobel, Freudenstadt, Gaggenau, Neulach, Schömbach, Waldbrunn

Regierungsbezirk Freiburg

Bad Bellingen, Bad Dürrheim, Bad Krozingen, Bad Peterstal-Griesbach, Bad Säckingen, Badenweiler, Freiburg, Hinterzarten, Höchenschwand, Königfeld im Schw., Lenzkirch, Radolfzell a. B., Sasbachwalden, Schluchsee, Schönwald, St. Blasien, Titisee-Neustadt, Todtmoos, Triberg, Villingen-Schwenningen

Regierungsbezirk Tübingen

Aulendorf, Bad Buchau, Bad Saulgau, Bad Schussenried, Bad Urach, Bad Waldsee, Bad Wurzach, Biberach a. d. Riss, Haigerloch, Isny, Mössingen, Überlingen, Wolfegg

Förderprogramme Moderne Technologien Forschung und Entwicklung

AiF
Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen
BMBF
Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMW
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
ERP
Programm ehemals entwickelt aus dem European Recovery Program (Marshallplan) der Nachkriegszeit

Programm	Landesprogramm Innovationsfinanzierung	Landesprogramm InnovFin70 (Bürgschaftsprogramm)	Bundesprogramm Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	Bundesprogramm ERP-Innovationsprogramm
Wer gefördert wird	Unternehmen und Freie Berufe (bis 250 Mitarbeiter und 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme), die seit mindestens zwei Jahren bestehen	Innovative kleine und mittlere Unternehmen nach EU-Definition sowie mittelständische Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeiter, die mindest. zwei Jahre bestehen	Mittelständische Unternehmen (unter 500 Mitarbeiter sowie Jahresumsatz unter 50 Mio. € und Jahresbilanzsumme höchstens 43 Mio. €)	Unternehmen und Freiberufler, die mindestens zwei Jahre bestehen, mit einem Gruppenumsatz von bis zu 500 Mio. €
Was gefördert wird	Marktnahe Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit dem Ziel der Aufnahme neuer Produkte in das Produktionsprogramm, der Einführung neuer Produktionsverfahren, der Einführung neuer Dienstleistungen, der wesentlichen Weiterentwicklung von vorhandenen, selbst entwickelten Produkten, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen. Gefördert werden im Rahmen des Vorhabens anfallende Aufwendungen wie Personaleinzelkosten für eigene FuE, Reise-, Material-, EDV-Kosten, externe Beratung und FuE-Aufträge	Investitionen zur Erweiterung einer Betriebsstätte, zur Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte durch neue Produkte oder des Produktionsprozesses einer Betriebsstätte; Forschungs-/Innovationskosten; Betriebsübernahmen; Betriebsmittel. Die Innovationsfähigkeit muss z.B. durch eine Patentanmeldung in den letzten zwei Jahren oder durch Erhalt von Zuschüssen, Darlehen oder Garantien auf nationaler oder europäischer Ebene in den letzten drei Jahren belegt werden	FuE-Aktivitäten für innovative Produkte, Verfahren oder technische Dienstleistungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien und Branchen. <u>ZIM-Projektformen:</u> Einzelprojekte von eigenständigen Unternehmen; Kooperationsprojekte von mind. zwei Unternehmen; Kooperationsprojekte zwischen mind. einem Unternehmen und mind. einer Forschungseinrichtung; Kooperationsnetzwerke mit mindestens sechs Unternehmen; Leistungen zur Markteinführung (nur für KMU)	Marktnahe Forschung und Entwicklung von Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen, die für das Unternehmen neu sind: Kosten in der FuE-Phase bis zur Marktreife, insbes. Personaleinzelkosten, Gemeinkosten, Reisekosten, Materialkosten und EDV-Kosten; Einzelkosten für FuE-Aufträge sowie für Beratungs- und ähnliche Dienste; Investitionskosten für das Vorhaben; Kosten der Weiterentwicklung und Verbesserung aufgrund der kommerziellen Nutzung incl. der Kosten für Testreihen; Qualitätssicherung von FuE-Vorhaben
Wie gefördert wird	Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Kosten); min. 10 000 € Höchstbetrag 5 Mio. € Gefördert werden Kosten für einen Zeitraum von max. zwei Jahren.	Bürgschaft (70 % eines Kreditbetrags) verbürgt werden können sowohl Förderdarlehen als auch Hausbankkredite in Höhe von max. 7,5 Mio. €	Zuschüsse Die Höhe der Zuschüsse ist abhängig von der jeweiligen Unternehmensgröße und den zuwendungsfähigen Ausgaben (entsprechende Höchstgrenzen bei den einzelnen ZIM-Projektformen)	Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Kosten); max. 5 Mio. € pro Vorhaben bestehend aus Fremdkapitaltranche und eigenkapitalähnlichem Nachrangdarlehen (Anteil 60 % bzw. 50 % bei Umsatz über 50 Mio. €)
Wie die Konditionen sind	Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) Effektiv-Zins: 1,00 - 7,61 % für Laufzeit 6 Jahre, ein Jahr tilgungsfrei; weitere Laufzeitvariante: 10 Jahre mit bis 2 tilgungsfreien Jahren; Auszahlung jeweils: 100 %; 50 %-ige Bürgschaft der Bürgschaftsbank bzw. der L-Bank (bei Darlehen ab 1,25 Mio. €) möglich	Laufende Bürgschaftsprovision; deren Höhe ist abhängig von der Preisklasse des risikogerechten Zinssystems, die die Hausbank ermittelt hat. Die Laufzeit richtet sich nach der Laufzeit der verbürgten Finanzierung und beträgt maximal zehn Jahre. Bearbeitungsgebühr 1 % der genehmigten Bürgschaft	Bei FuE-Projekten zwischen 25 % und 50 % der zuwendungsfähigen Kosten von max. 380 T€ je Projekt; bei Kooperationsnetzwerken im 1. Jahr 90 %, im 2. Jahr 70 %, im 3. Jahr 50 %, ggf. im 4. Jahr 30 % (max. Zuwendung 380 T€); Zuwendung zur Markteinführung 50 % der Kosten in Höhe von maximal 50 T€	<u>Fremdkapitaltranche:</u> Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) Laufzeit: 10 Jahre, davon bis zu 2 Jahre tilgungsfrei. <u>Nachrangtranche:</u> Zinssatz: 1,00 - 6,50 % je nach Bonitätskategorie des Antragstellers (# 1 - 4) Laufzeit: 10 Jahre, davon bis zu 7 Jahre tilgungsfrei Auszahlung jeweils: 100 %
Wo der Antrag zu stellen ist	Hausbank ⇔ L-Bank	Hausbank ⇔ L-Bank (bzw. Bürgschaftsbank)	Bei zuständigem Projektträger (www.zim-bmwi.de)	Hausbank ⇔ KfW
Wann der Antrag zu stellen ist	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens
Was noch wichtig ist	Bei Antragstellung muss eine Projektbeschreibung eingereicht werden, die den innovativen Charakter des Projekts und die FuE-Personalkosten erläutert	Für Bürgschaftsbeträge bis 1,25 Mio. € ist die Bürgschaftsbank zuständig. Für Bürgschaftsbeträge von 1,25 Mio. € bis 5 Mio. € ist die L-Bank zuständig	Anträge können bis 31. Dezember 2019 laufend gestellt werden	Kleine Unternehmen erhalten einen günstigeren Zins; auf Wunsch des Antragstellers ist eine reine Fremdkapitalfinanzierung möglich
Fundstelle	Merkblatt der L-Bank Nr. 8653, Stand: 01/2017	Merkblatt der L-Bank Nr. 8595, Stand: 11/2016	Richtlinie des BMWi vom 15.04.2015 www.zim-bmwi.de	KfW-Merkblatt Nr. 1631, Stand: 08/2016
Anmerkung	*) Die Zinsspanne gibt den günstigsten und den höchsten Zinssatz im Rahmen des Risikogerechten Zinssystems (RGZS)			

EuroNorm	Euro-Norm GmbH, Berlin	MBG	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württ.
FuE	Forschung und Entwicklung	PfJ	Projekträger Jülich im Forschungszentrum Jülich GmbH
KfW	KfW Bankengruppe	WM	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg
L-Bank	L-Bank Staatsbank für Baden-Württemberg		

Landesprogramm Innovationsgutscheine	WIPANO – Förderung des Technologie- und Wissenstransfers	Bundesprogramm INVEST - Zuschuss für Wagniskapital	Bundesprogramm KfW-Unternehmerkredit Plus	VC Fonds Baden-Württemberg
Gewerbliche Unternehmen und Freie Berufe mit bis zu 100 Beschäftigten und höchstens 20 Mio. € Umsatz bzw. Bilanzsumme; auch Existenzgründer	Gewerbliche Unternehmen u. Freie Berufe aus Naturwissenschaft/Technik (bis 250 Beschäftigte und max. 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme)	Natürliche Personen (private Investoren oder Business-Angel-Gesellschaften) die Gesellschaftsanteile an jungen, innovativen Unternehmen erwerben	Innovative mittelständische Unternehmen und Freiberufler, die in der Regel seit mindestens drei Jahren bestehen	Innovative Unternehmen mit max. 50 Mitarbeitern sowie Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. € (bei Erstinvestition)
Inanspruchnahme von FuE-Dienstleistungen bei der Planung, Entwicklung und Umsetzung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen bzw. der qualitativen Verbesserung: (A) wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld der Entwicklung, (B) umsetzungsorientierte FuE-Tätigkeiten zur Ausgestaltung von Innovationen bis zur Markt- bzw. Fertigungsreife, (B-Hightech) umsetzungsorientierte FuE-Tätigkeiten bei innovativen Gründungsvorhaben (i.d.R. bis 5 Jahre nach Gründung)	Finanzielle Unterstützung für Unternehmen, die erstmals ihre FuE-Ergebnisse durch gewerbliche Schutzrechte (Patente, Gebrauchsmuster) sichern wollen bzw. deren letzte Schutzrechtsanmeldung länger als 5 Jahre zurückliegt. <u>Folgende Leistungspakete</u> LP 1 Grobprüfung der Erfindung LP 2 Detailprüfung der Erfindung LP 3 (Strategie-)Beratung und Koordinierung zur Patentanmeldung, LP 4 Patentanmeldung, LP 5 Aktivitäten zur Verwertung einer Erfindung	Gefördert wird die Kapitalbereitstellung für junge innovative Unternehmen (jünger als sieben Jahre) im Rahmen des Erwerbs von Gesellschaftsanteilen. Die Anteile müssen vollumfänglich an Chancen und Risiken beteiligt sein. Das Unternehmen muss einer innovativen Branche angehören (weniger als 50 Mitarbeiter; Umsatz oder Bilanzsumme max. 10 Mio. €). Der Anteilserwerb muss wirtschaftlich motiviert sein, auf Grundlage eines Businessplans erfolgen und darf nicht durch Kredite finanziert sein	Gefördert werden Investitionen (im Anlagevermögen aktivierungsfähige Aktiva) sowie Betriebsmittel. Als innovativ gelten Unternehmen, die aus einem Kriterienkatalog zumindest ein Kriterium erfüllen (die bspw. in den letzten 24 Monaten einen Innovationspreis einer EU-Institution erhalten haben oder deren Umsatz bzw. Beschäftigtenzahl drei Jahre in Folge jeweils mehr als 20 % gestiegen ist); der vollständige Kriterienkatalog geht aus dem Programmmerkblatt hervor	Der VC Fonds Baden-Württemberg bietet Eigenkapital für innovative und wachstumsstarke Unternehmen von der Gründungs- oder Seed- über die Startup-Phase bis zur Expansion. Investiert wird in Form von Minderheitsbeteiligungen in technologieorientierte Unternehmen (es muss es sich um eine Kapitalgesellschaft nach deutschem Recht handeln, bspw. GmbH oder AG). Ziel ist die Entwicklung innovativer Unternehmen zu Markt- u. Technologieführern
Gutscheine für Leistungen externer FuE-Einrichtungen (öffentliche oder privatwirtschaftliche, nationale oder internationale Institute der Grundlagen- und der angewandten Forschung); bei B-Hightech auch eigene Materialkosten	Zuschüsse 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben; maximal 16 575 € davon 375 € für LP 1, 1 200 € für LP 2, 2 000 € für LP 3, 10 000 € für LP 4, 3 000 € für LP 5	Zuschuss <u>Erwerbszuschuss:</u> 20 % des Kaufpreises für den Anteilserwerb (Kaufpreis mindestens 10 000 €) <u>Exitzuschuss:</u> Pauschale Erstattung der auf Veräußerungsgewinne zu zahlenden Steuer (priv. Investoren)	Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Investitionen bzw. Betriebsmittel) min. 25 000 € max. 7,5 Mio. € pro Vorhaben, max. 15 Mio. € pro Gruppe verbundener Kunden; Auszahlung 100 %	Offene Beteiligung Der VC Fonds und die MBG investieren (i.d.R.) im Verhältnis 4:1. In der ersten Finanzierungsrunde zwischen 300 und 500 T€ In weiteren Finanzierungsrunden Engagement bis max. 1,25 Mio. € möglich
(A) 2 500 € max. 80 %, (B) 5 000 € max. 50 %, (B-Hightech) 20 000 € max. 50 %, bezogen auf die Kosten des Dienstleisters; die Gutscheine sind u. U. kombinierbar; die Förderung wird nur einmal pro Jahr und Unternehmen gewährt; bei Kooperation 4 Gutscheine	50 % der zuwendungsfähigen Kosten für jedes Leistungspaket (LP); Mehrausgaben in einzelnen LP können durch Minderausgaben in anderen LP im Rahmen der Gesamtzuwendung gedeckt werden; LP 4 kann nicht zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden	Je Investor werden pro Kalenderjahr maximal Anteilskäufe bis zu einem Betrag von 500 000 € bezuschusst (maximale Fördersumme 100 000 €); je Unternehmen können Anteile im Wert von bis zu 3 Mio. € pro Jahr bezuschusst werden (maximale Fördersumme 600 000 €)	Investitionsfinanzierung: Laufzeit bis 10 Jahre, davon bis 2 Jahre tilgungsfrei; Zinssatz: 1,05-4,20 % *) Effektiv-Zins: 1,05-4,27 % Betriebsmittelfinanzierung: Laufzeit bis 5 Jahre, davon bis ein Jahr tilgungsfrei Zinssatz: 1,00-4,15 % *) Effektiv-Zins: 1,00-4,22 %	Minderheitsbeteiligung; Grundlage sind eine marktübliche Unternehmensbewertung und branchenübliche Bedingungen für Venture Capital. Mittelfristig streben die Investoren den Verkauf der Beteiligung an
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau (WM)	Elektronischer Antrag	BAFA (elektronische Antragsplattform)	Hausbank ⇔ KfW	MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft
Vertragsabschluss mit dem FuE-Dienstleister erst nach Bewilligung	Vor Beginn der Maßnahmen; Förderung wird am Ende des Projekts gewährt	Vor Anteilserwerb	Vor Beginn des Vorhabens	
Den Gutschein B-Hightech können Gründer und junge Unternehmen bis fünf Jahre nach Gründung beantragen	Antragstellung über das elektronische Formularsystem easy-Online https://foerderportal.bund.de/easyonline/	Die Beteiligung muss mindestens drei Jahre gehalten werden	Die KfW gewährt eine 50%-ige Haftungsfreistellung	Die Dauer eines Beteiligungsprozesses hängt vom Einzelfall ab (Richtgröße etwa drei Monate)
Merkblatt des WM Innovationsgutscheine	Richtlinie des BMWi vom 20.11.2015 www.wipano.de	Richtlinie des BMWi vom 12.12.2016 www.bafa.de	KfW-Merkblatt Nr. 3330, Stand: 08/2016	www.vc-fonds-bw.de

an. Hierbei stuft die Hausbank den Antragsteller je nach individueller Bonität und Sicherheitenlage in eine der Preisklassen ein, aus der sich dann der konkrete Zinssatz innerhalb der angegebenen Zinsspanne ergibt

Förderprogramme

Umweltschutz und Energieeinsparung

Programm	Landesprogramm Ressourceneffizienzfinanzierung	KfW-Energieeffizienzprogramm - Energieeffizient Bauen und Sanieren	KfW-Energieeffizienzprogramm – Produktionsanlagen/-prozesse	Bundesprogramm KfW-Umweltprogramm
Wer gefördert wird	Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und entweder maximal 50 Mio.€ Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden; freiberuflich Tätige	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden; freiberuflich Tätige	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft jeder Größe sowie freiberuflich Tätige; Kooperations- und Betreibermodelle (PPP)
Was gefördert wird	<u>Programmteil A</u> „Energieeffiziente Produktion“: Investitionen zur Energieeinsparung bei Maschinen, Anlagen und Prozesstechnik <u>Programmteil B</u> „Material-effizienz u. Umwelttechnik“: Investitionen zur Steigerung der Ressourceneffizienz und Materialeinsparung; Investitionen zum allgemeinen Umweltschutz (u. a. Luftreinhaltung, Elektromobilität, Boden- und Grundwasserschutz) <u>Programmteil C</u> „Energieeffiziente Betriebsgebäude“: Bau von energieeffizienten Betriebsgebäuden, energetische Sanierung von bestehenden Gebäuden, Energie-sparmaßnahmen bei der Gebäudetechnik	Neubau, Ersterwerb und Sanierung gewerblich genutzter Nichtwohngebäude mit dem Ziel der Energieeinsparung und Minderung des CO ₂ -Ausstosses: •Energetische Sanierung gewerblich genutzter Nichtwohngebäude, die den KfW-Effizienzhausstandard 70, 100 oder Denkmal erreichen •Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz (Gebäudehülle, Gebäudeausrüstung) •Neubau energieeffizienter Gebäude, die das energetische Niveau für KfW-Effizienzhaus 55 bzw. 70 erreichen •Vorbereitung, Realisierung und Inbetriebnahme	Energieeffizienzmaßnahmen im Bereich Produktionsanlagen und -prozesse •Maschinen, Anlagen, Prozesstechnik •Druckluft, Vakuum und Absaugtechnik •Elektrische Antriebe und Pumpen •Prozesskälte und -wärme •Wärmerückgewinnung und Abwärmenutzung •Mess-, Regel- und Steuerungstechnik •IKT, KWK-Anlagen Energieeinsparung mindest. 10 % (Einstiegsstandard) bzw. 30 % (Premiumstandard); bei Modernisierung gemessen am Durchschnitt der letzten drei Jahre, bei Neuinvestition gegenüber dem Branchendurchschnitt	Investitionen zur Verbesserung der Umweltsituation (u. U. auch im Ausland): • Erhöhung der Ressourceneffizienz / Materialeinsparung • Luft, Lärm, Erschütterung, Geruch, z. B. biogas- und erdgasbetriebene Fahrzeuge, Fahrzeuge mit Elektroantrieb, emissions- und lärmarme Nutzfahrzeuge • Abfallvermeidung, -behandlung und -verwertung • Abwasserreinigung, -verminderung, -vermeidung • Boden- und Grundwasserschutz • Altlasten- und Flächen-sanierungen • Planungs- u. Umsetzungsbegleitung
Wie gefördert wird	Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Kosten); mind. 10 000 €; max. Betrag 5 Mio. €; kleine Unternehmen können im Programmteil B günstigere Konditionen erhalten	Darlehen (i.d.R. bis 100 % der förderfähigen Investitionskosten); max. in der Regel 25 Mio. € pro Vorhaben; Sondertilgung gegen Vorfälligkeitsentschädigung	Darlehen (i.d.R. bis 100 % der förderfähigen Investitionskosten); max. in der Regel 25 Mio. € pro Vorhaben; Sondertilgung gegen Vorfälligkeitsentschädigung	Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Investitionskosten); i. d. R. max. 10 Mio. € pro Vorhaben; Sondertilgung gegen Vorfälligkeitsentschädigung
Wie die Konditionen sind	Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) Effektiv-Zins: 1,00 - 7,61 % für Laufzeit 5 Jahre, ein Jahr tilgungsfrei, weitere Laufzeitvarianten: 8 Jahre, 10 Jahre, 15 Jahre, 20 Jahre (jeweils tilgungsfreie Jahre möglich); Auszahlung jeweils: 100 %; Kombi-Bürgschaft 50 der Bürgschaftsbank	Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) Effektiv-Zins: 1,00 - 7,61 % für Laufzeit 5 Jahre, ein Jahr tilgungsfrei, weitere Laufzeitvarianten: 10 Jahre, 2 Jahre tilgungsfrei, 20 Jahre, 3 Jahre tilgungsfrei; Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) bei Laufzeit: 20 / 3 Jahre und Zinsbindung 10 Jahre Auszahlung jeweils: 100 %	Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) Effektiv-Zins: 1,00 - 7,61 % für Laufzeit 5 Jahre, ein Jahr tilgungsfrei, weitere Laufzeitvarianten: 10 Jahre, 2 Jahre tilgungsfrei, 20 Jahre, 3 Jahre tilgungsfrei; Zinssatz: 1,20 - 7,60 % *) bei Laufzeit: 20 / 3 Jahre und Zinsbindung 10 Jahre Auszahlung jeweils: 100 %	Zinssatz ¹⁾ : 1,00 - 7,40 % *) Auszahlung jeweils: 100 % Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei; Alternativen z.B.: Zinssatz: 1,05 - 7,45 % *) bei Laufzeit: 10 / 2 Jahre; Zinssatz: 1,25 - 7,65 % *) bei Laufzeit: 20 / 3 Jahre
Wo der Antrag zu stellen ist	Hausbank ⇔ L-Bank (je nach Programmteil ggf. mit Gutachten)	Hausbank ⇔ KfW (mit Bestätigung eines Sachverständigen zur Energieeinsparung)	Hausbank ⇔ KfW (die Energieeinsparung ist durch das Unternehmen oder einen Energieberater zu bestätigen)	Hausbank ⇔ KfW
Wann der Antrag zu stellen ist	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens
Was noch wichtig ist	Zusätzlich werden Tilgungszuschüsse gewährt, wenn das angestrebte Einsparpotenzial bzw. die Umweltentlastung tatsächlich realisiert werden konnten	Tilgungszuschüsse, wenn das energetische Niveau eines KfW-Effizienzhauses erreicht oder die Mindestanforderungen bei Einzelmaßnahmen erreicht werden	Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Nutzung betrieblicher Abwärme können im KfW-Energieeffizienzprogramm – Abwärme gefördert werden	¹⁾ Kleine Unternehmen können günstigere Zinssätze erhalten
Fundstelle	Merkblatt der L-Bank Nr. 8651, Stand: 01/2017	KfW-Merkblatt Nr. 3412, Stand: 08/2016	KfW-Merkblatt Nr. 3416, Stand 01/2017	KfW-Merkblatt Nr. 2220, Stand: 09/2016
Anmerkung	*) Die Zinsspanne gibt den günstigsten und den höchsten Zinssatz im Rahmen des Risikogerechten Zinssystems (RGZS)			

KfW-Programm Erneuerbare Energien „Standard“	KfW-Programm Erneuerbare Energien „Premium“	Bundesprogramm Förderung von Querschnittstechnologien	Landesprogramm Neue Energien - Energie vom Land	Bundesprogramm Förderung von Energiemanagementsystemen
Gewerbliche Unternehmen; Freiberufler; natürliche Personen und gemeinnützige Antragsteller	Gewerbliche Unternehmen; Freiberufler; natürliche Personen und gemeinnützige Antragsteller	Kleine und mittlere Unternehmen bis 250 Beschäftigte, sonstige Unternehmen bis 500 Beschäftigte, große Unternehmen	Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und weniger als 50 Mio. € Jahresumsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme	Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung in Deutschland
Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen und Netzen, die die Anforderungen des EEG vom 21.07.2014 erfüllen, bspw. <ul style="list-style-type: none"> • Photovoltaik- und Windkraftanlagen sowie Anlagen zur Erzeugung und Nutzung von Biogas • Stromerzeugungs- und KWK-Anlagen Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur reinen Wärmeerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien Wärme-/Kältenetze und Wärme-/Kältespeicher, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden Maßnahmen zur Flexibilisierung von Stromangebot und -nachfrage, Digitalisierung der Energiewende	Errichtung bzw. Erweiterung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt: <ul style="list-style-type: none"> • große Solarkollektoranlagen • große Anlagen zur Verbrennung fester Biomasse • Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden • große Wärmespeicher • große effiziente Wärmepumpen • Biogasleitungen für un-aufbereitetes Biogas • Anlagen z. Erschließung und Nutzung der Tiefengeothermie (mehr als 400 Meter Bohrtiefe) • Anlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung (KWK) 	Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz durch Einsatz hocheffizienter Querschnittstechnologien: <ol style="list-style-type: none"> 1) Ersatz oder Neuanschaffung von hocheffizienten Anlagen bzw. Aggregaten mit Investitionsvolumen von mind. 2 000 € in den Querschnittstechnologien: elektr. Motoren und Antriebe; Pumpen; Ventilatoren; Druckluftanlagen; Wärmerückgewinnung, Abwärmenutzung; Dämmung von industriellen Anlagen 2) Optimierung und Neuanstellung von technischen Systemen (Ersatz u. Erneuerung von unter 1) genannten Querschnittstechnologien (Investitionsvolumen ab 20 000 €) 	Bei Neuerrichtung, Erweiterung oder grundlegender Änderung des Produktionsverfahrens: Investitionen zur energetischen Verwertung nachwachsender Rohstoffe, bspw. Biogasanlagen, Biomasseheizkraftwerke, Anlagen zur Erzeugung biogener Kraftstoffe (für alle Branchen); Investitionen für Photovoltaik, Wind- und Wasserkraftanlagen (Agrar-,Forst- und Ernährungswirtschaft)	Einführung von Energiemanagementsystemen, die eine planvolle Erfassung und Auswertung der Energieverbräuche erlauben: Erstzertifizierung eines Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001; externe Beratung zur Einführung oder Aufrechterhaltung eines Energiemanagementsystems; Erwerb von Mess-, Zähler- und Sensoriktechnologie (Messtechnik) für Energiemanagementsysteme; Erwerb von Software für Energiemanagementsysteme; Schulung von Mitarbeitern zu Energie- bzw. Managementbeauftragten für Energiemanagementsysteme
Darlehen (bis 100 % der Netto-Investitionskosten); maximal 50 Mio. € pro Vorhaben; Sondertilgung gegen Vorfalligkeitsentschädigung	Darlehen (bis 100 % der Netto-Investitionskosten, bei Tiefengeothermie bis 80 %); max. 10 Mio. € pro Vorhaben; Tilgungszuschuss (Höhe je nach Maßnahme)	Zuschüsse bei Ziffer 1) maximaler Förderbetrag 30 000 € pro Vorhaben bei Ziffer 2) bis 100 000 € bei industriellen Pumpensystemen bis 150 000 €	Darlehen (bis 100 % der förderfähigen Investitionen); max. i.d.R. 10 Mio. € je Darlehensnehmer und Jahr	Zuschuss anteiliger Zuschuss zu den förderfähigen Ausgaben; Zuwendungen können für mehrere Maßnahmen beantragt werden
Zinssatz: 1,00 - 7,40 % *) Auszahlung jeweils 100 % Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei; Alternativen z. B.: Zinssatz: 1,35 - 7,75 % *) bei Laufzeit: 10/2 Jahre; Zinssatz: 1,65 - 8,05 % *) bei Laufzeit: 20 / 3 Jahre	Zinssatz: 1,00 - 7,40 % Auszahlung jeweils 100 % Laufzeit: 5 Jahre, davon ein Jahr tilgungsfrei; Alternativen: Zinssatz: 1,05 - 7,45 % *) bei Laufzeit: 10/2 Jahre; Zinssatz: 1,35 - 7,75 % *) bei Laufzeit: 20 / 3 Jahre	Zu 1) 30 % für KMU 20 % für sonstige und große Unternehmen Zu 2) 30 % für KMU 20 % für sonstige und große Unternehmen	Zinssatz 1,00 - 7,40 % *) Auszahlung jeweils 100 % Laufzeit: 6 Jahre. Alternativen z. B.: Zinssatz: 1,05 - 7,45 % *) bei Laufzeit 10 Jahre; Zinssatz: 1,30 - 7,70 % *) bei Laufzeit 20 Jahre weitere Laufzeiten möglich, jeweils bis ein Jahr tilgungsfrei	Erstzertifizierung nach DIN EN ISO 50001 bis 80 %, max. 6 000 € externe Beratung bis 60 %, max. 3 000 € Erwerb von Messtechnik bis 20 %, max. 8 000 € Erwerb von Software bis 20 %, max. 4 000 € Schulung von Mitarbeitern bis 30 %, max. 1 000 €
Hausbank ⇔ KfW	Hausbank ⇔ KfW	BAFA (Online-Antragsverfahren) www.bafa.de	Hausbank ⇔ L-Bank	BAFA (Online-Antragsverfahren) www.bafa.de
Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens
Nicht gefördert werden (in der Regel) gebrauchte Anlagen	*) Kleine Unternehmen unter 50 Mitarbeitern und Umsatz/Bilanzsumme von max. 10 Mio. € erhalten einen günstigeren Zins	Für Demonstrationsvorhaben im großtechnischen Maßstab vergibt die KfW Darlehen im BMUB-Umweltinnovationsprogramm	Die Hausbank kann eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 1,0 % (max. 1 250 €) erheben	Die Gesamtsumme ist auf max. 20 000 € pro Unternehmen innerhalb von 36 Monaten beschränkt
KfW-Merkblatt Nr. 0178, Stand: 11/2016	KfW-Merkblatt Nr. 2410, Stand: 08/2016	Richtlinie des BMWI vom 29. April 2016	Merkblatt der L-Bank Nr. 8642, Stand 01/2017	Richtlinie des BMWI vom 20. Dezember 2016

an. Hierbei stuft die Hausbank den Antragsteller je nach individueller Bonität und Sicherheitenlage in eine der Preisklassen ein, aus der sich dann der konkrete Zinssatz innerhalb der angegebenen Zinsspanne ergibt.

Förderprogramme Export

AKA	Ausfuhrkreditgesellschaft mbH, Frankfurt/Main
AUMA	Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V., Berlin
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
bw-i	Baden-Württemberg International, Stuttgart

Programm	Landesprogramm Firmengemeinschaftsbeteiligungen auf internationalen Messen	Bundesprogramm Messebeteiligung junger innovativer Unternehmen	Bundesprogramm Auslandsmessebeteiligungen	Landesprogramm Exportberatung/Exportkooperationsberatung
Wer gefördert wird	Unternehmen aus Baden-Württemberg sowie deren Niederlassungen und Vertretungen, Regionen, Cluster und Netzwerke	Junge innovative Unternehmen (weniger als 50 Mitarbeiter und Umsatz oder Jahresbilanz unter 10 Mio. €)	Unternehmen aus Deutschland sowie deren ausländische Niederlassungen	Kleine und mittlere Unternehmen aus Baden-Württemberg
Was gefördert wird	Firmengemeinschaftsbeteiligungen auf internationalen Messen, Katalogausstellungen, Symposien, Fachinformationsreisen, Kontakt- und Kooperationsbörsen, Branchenpräsentationen; Information zu aktuellen Firmengemeinschaftsausstellungen unter www.bw-i.de	Teilnahme von jungen innovativen Unternehmen an Gemeinschaftsständen auf internationalen Leitmesse in Deutschland. Ziel ist die Vermarktung neu entwickelter Produkte und Verfahren. Der Gemeinschaftsstand ist vom Messeveranstalter zu organisieren und soll aus mindestens zehn Ausstellern bestehen	Firmengemeinschaftsausstellungen, Sonderschauen bestimmter Wirtschaftszweige, Informationsstände, Informationszentren	Beratungen zur Erschließung von Auslandsmärkten; hierunter fällt auch die Bildung von Exportkooperationen sowie die Beratung bestehender Exportkooperationen.
Wie gefördert wird	Messevorbereitung und -abwicklung, Messestand, Bereitstellung von Infrastruktur (Kommunikationsmöglichkeiten, Internet, Besprechungslounge, Dolmetscherdienste, Bewirtung); gezielte Akquisition und Betreuung der Fachbesucher, Rahmenprogramm, Pressearbeit, Ausstellerverzeichnis, Nachbetreuung	Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Förderfähig sind die vom Messeveranstalter in Rechnung gestellten Kosten für Standmiete und Standbau im Rahmen des Gemeinschaftsstandes	Die Bundesförderung kommt den Firmen indirekt zugute, bspw. in Form von kostengünstigen Leistungen wie Standfläche, Standbau, Infrastruktur, Einrichtung eines Informationsstandes usw.; direkte Zahlungen an einen Aussteller werden nicht geleistet	Verbilligte Kurzberatungen, maximal 6 Tage pro Jahr; für Folgeberatungen über dasselbe Land maximal 3 Tage pro Jahr
Wie die Konditionen sind	Kostengünstige Messebeteiligungen auf internationalen Fachmessen im Rahmen des baden-württ. Landesstandes. Der Messeauftritt wird gefördert vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg und von bw-i. Kostenfreie Leistungen des Landes nach jeweils besonderen Teilnahmebedingungen	Die Höhe des Zuschusses beträgt pro Messe und Aussteller maximal 7 500 Euro (Bagatellgrenze 500 Euro). Der Aussteller hat einen Eigenanteil von 40 % bei den ersten zwei Messebeteiligungen und von 50 % ab der dritten Messebeteiligung zu übernehmen.	Der Umfang der kostenfreien Leistungen (z. B. technisch-organisatorische Hilfe, Werbung) ergibt sich aus den jeweils besonderen Teilnahmebedingungen; die geförderten Messen werden jedes Jahr neu festgelegt (siehe: AUMA-Broschüre Auslandsmesseprogramme der Bundesrepublik Deutschland und der Bundesländer 2017)	Zuschuss zu den Beratungskosten: 500 €/Tag; Eigenanteil des beratenen Unternehmens 500 €/Tag Für Mitglieder einer baden-württembergischen IHK mit einem Vorjahresumsatz bis 5 Mio. € reduziert sich durch die IHK-Teilkostenübernahme der Eigenanteil für 2 Tage auf 380 €/Tag
Wo der Antrag zu stellen ist	bw-i (www.bw-i.de)	BAFA www.bafa.de	Messedurchführungsgesellschaft ⇒ AUMA	RKW Baden-Württemberg
Wann der Antrag zu stellen ist	Anmeldeschluss gemäß Teilnahmebedingungen	Anmeldung spätestens acht Wochen vor Messebeginn beim Messeveranstalter	Anmeldeschluss gemäß Teilnahmebedingungen	Vor Beginn der Beratung
Was noch wichtig ist	Die o. g. Landesmaßnahmen werden jedes Jahr neu festgelegt	Das geförderte Unternehmen muss jünger als zehn Jahre sein		Der Berater muss vom RKW eingesetzt bzw. anerkannt werden
Fundstelle	Überbetriebliches Mittelstandsförderungsprogramm des Landes	Richtlinie des BMWi vom 08.04.2016	AUMA-Auslandsmesseprogramm 2017 www.auma.de	Konditionen-Merkblatt des RKW, Stand: 03/2016 www.rkw-bw.de

ERP Programm ehemals entwickelt aus dem European Recovery Program (Marshallplan) der Nachkriegszeit
Hermes Euler Hermes AG, Hamburg

KfW KfW Bankengruppe bzw. KfW IPEX-Bank
L-Bank L-Bank Staatsbank für Baden-Württemberg

AKA – Exportfinanzierungskredite	ERP-Exportfinanzierungsprogramm	KfW- Exportfinanzierungen	Bundesprogramm Markterschließungsprogramm	Bundesprogramm Exportkreditgarantien des Bundes (Hermes)
Unternehmen mit Sitz in Deutschland, ausländische Importeure, Endabnehmer oder deren Banken	Unternehmen mit Sitz in Deutschland	Unternehmen mit Sitz in Deutschland	Unternehmen und freiberuflich Tätige (weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. € Umsatz)	Unternehmen mit Sitz in Deutschland (Exporteure)
Finanzierung von Exporten vor allem von Investitions- und langlebigen Konsumgütern einschl. Dienstleistungen	Finanzierung von Investitionsgüterexporten und damit verbundenen Leistungen nach Entwicklungsländern gemäß der jeweils gültigen Liste des Ausschusses für Entwicklungsländer (DAC) bei der OECD	Finanzierung von Exporten langlebiger Investitionsgüter und damit im Zusammenhang stehender Engineering- bzw. Consulting-Leistungen	Maßnahmen zur Erschließung und Sicherung ausländischer Märkte, u. a. Fachbezogene Informationsveranstaltungen; Leistungspräsentationen; Fachbezogene Reisen zur Markterkundung und Geschäftsanbahnung; Informationsreisen ausländischer Multiplikatoren; Pilotprojekte	Absicherung der mit Exportgeschäften verbundenen Risiken, u. a.: <ul style="list-style-type: none"> • Lieferantenkredit (für Geldforderungen) • Fabrikationsrisiko (für die Produktionskosten) • Bauleistungsdeckung • Avalgarantie (für die im Auslandsgeschäft geforderten Garantien) • Akkreditivbestätigung
Finanzierungen, Refinanzierungen, Risikoübernahmen und Dienstleistungen im Zusammenhang mit kurz-, mittel- und langfristigen Exportgeschäften sowie internationalen Geschäften	Liefergebundene Finanzkredite an den ausländischen Besteller oder an eine Bank im Bestellerland (Auszahlung an den deutschen Exporteur); Voraussetzung ist die Gewährung einer Exportgarantie des Bundes (Hermesdeckung) für eine Kreditlaufzeit von mindestens vier Jahren	Liefergebundene Finanzkredite an den ausländischen Besteller oder an eine Bank im Bestellerland (Auszahlung an den deutschen Exporteur); Voraussetzung ist eine Hermesdeckung für eine Kreditlaufzeit von mindestens vier Jahren	Indirekte Förderung je nach Art der Maßnahme, bspw. durch Vermittlung von fach- und länderbezogenen Informationen, Beratung der teilnehmenden Unternehmen, Identifizierung und Kontaktabahnung zu potenziellen Geschäftspartnern, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Geschäftstreffen	Garantien und Bürgschaften zur Abdeckung der oben genannten Risiken; alternativ sind möglich: Einzeldeckung, revolvingende Einzeldeckung oder Ausfuhrpauschalgewährleistung (APG); Selbstbeteiligung: 5 - 15 %
Die Förderung wird als zinsgünstiges Darlehen gewährt. Zudem werden Dienstleistungen erbracht im Zusammenhang mit Exportgeschäften und sonstigen internationalen Geschäften. Die Höhe der Förderung ist abhängig von Art und Umfang des Projekts bzw. des jeweiligen Einzelfalls	Als Zinssatz gilt die bei Vertragsabschluss für die jeweilige Währung gültige „Commercial Interest Reference Rate (CIRR)“; diese CIRR-Sätze werden zum 15. eines Monats neu festgelegt und von der OECD veröffentlicht (Auskunft bei KfW IPEX-Bank); Auszahlung: 100 %; Zusageprovision für den noch nicht ausgezahlten Kreditbetrag: 0,375 % p.a.; Regelobergrenze für den Kredit pro Einzelgeschäft 85 Mio. € (=deutscher Exportauftragswert in Höhe von 100 Mio. €)	Kapitalmarktnaher fester oder variabler Zinssatz, wird kurz vor der jeweiligen Auszahlung festgelegt (Marktmittelkredit)	Je nach Art der Maßnahme wird ein Eigenbeitrag in Höhe von max. 30 €/Tag für Versorgungsleistungen bei Informationsveranstaltungen bzw. 500 € bis 1 000 € pauschal (Module Geschäftsanbahnung, Leistungspräsentation, Markterkundung) erhoben. Übernommen werden die Kosten für die Leistungen des Durchführers der Geschäftsanbahnungsreise; individuelle Reise-, Unterkunft- und Verpflegungskosten tragen die Unternehmen selbst	Als Entgelt wird ein individuell berechneter Prozentsatz vom Auftragswert, abhängig von der Laufzeit, dem Status und der Bonität des Bestellers erhoben; die Prämien werden berechnet nach differenziertem Käuferrisiko innerhalb des durch die Länderkategorien vorgegebenen Korridors, zzgl. Antragsgebühr, Verlängerungsgebühr und Ausfertigungsgebühr
Hausbank ⇒ AKA	KfW IPEX-Bank	Hausbank ⇒ KfW IPEX-Bank	Beim jeweils beauftragten Projektträger	Euler Hermes AG
Vor Beginn des Vorhabens	Vor Abschluss des Liefervertrages (formlos)	Vor Abschluss des Liefervertrages (formlos)	Vor Beginn der jeweiligen Einzelmaßnahme	Vor Abschluss des Exportvertrages
Voranfrage an Hausbank oder AKA bzw. eine frühzeitige Kontaktaufnahme wird empfohlen	Eine Kombination mit der AKA (s. links) oder reiner KfW-Exportfinanzierung (s. rechts) ist möglich	Die Kombination mit dem ERP-Exportfinanzierungsprogramm ist möglich	Ausführliche Informationen im Internet unter: www.ixpos.de/markterschliessung	Voranfrage an Euler Hermes wird empfohlen
Informationen der AKA (www.akabank.de)	Merkblatt Nr.142121 der KfW IPEX-Bank 11/2015	Merkblatt Nr.142121 der KfW IPEX-Bank (Seite 2), Stand: 11/2015	Informationen des BMWI und BAFA (www.bafa.de)	Merkblätter der Euler Hermes AG (www.agaportal.de)

Förderprogramme

Bürgschaften und Garantien

L-Bank L-Bank Staatsbank für Baden-Württemberg

Programm	Bürgschaften der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg	Kooperationsprogramme der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg	Sonderprogramm Leasing der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg	Landesprogramm Bürgschaften der L-Bank, Landesbürgschaften
Wer gefördert wird	Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern und 50 Mio. € Jahresumsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme, Existenzgründer, Freie Berufe	Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern und 50 Mio. € Jahresumsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme, Existenzgründer, Freie Berufe	Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern und 50 Mio. € Jahresumsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme, Existenzgründer, Freie Berufe	Mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und freiberuflich Tätige
Was gefördert wird	Alle notwendigen Investitionen und Betriebsmittel, zusätzlicher Liquiditätsbedarf (Aufstockung einer Kontokorrentlinie infolge hoher Außenstände oder Ablösung von Lieferantenverbindlichkeiten) einschl. Avalrahmen, Kredite zur Auftragsvorfiananzierung. Forschungs-, Entwicklungs- und Markteinführungskosten innovativer Produkte. Gesellschafterauszahlung, Firmenkauf. Investitionen zur Nutzung der Bioenergie. Nachfinanzierung möglich; Umschuldungen nur bei Ablösung von Kreditoren und zur Umfinanzierung nicht betriebsgerecht finanzierter Investitionen	Die folgenden (in dieser Broschüre dargestellten) Förderprogramme der L-Bank können in einem vereinfachten Antragsverfahren durch Bürgschaften zu Sonderkonditionen abgesichert werden: <ul style="list-style-type: none"> • Gründungsfinanzierung • Wachstumsfinanzierung • Liquiditätskredit • Innovationsfinanzierung • Ressourceneffizienzfinanzierung • ELR-Kombi-Darlehen • Ressourceneffizienzfinanzierung ELR-Kombi • Investitionsfinanzierung • Tourismusfinanzierung • Weiterbildungsfinanzierung 4.0 	Mit dem Programm lassen sich Leasingfinanzierungen für Leasinggüter wie Maschinen, Fahrzeuge, Einrichtungen, EDV-Ausstattung usw. begleiten. Das Leasingobjekt muss nach allgemeiner Verkaufsauffassung leasingfähig sein	Risikoübernahme bei: <ul style="list-style-type: none"> • Investitionen zur Gründung, Erweiterung, Modernisierung, Standortverlagerung, Rationalisierung • Betriebsübernahmen: Gesellschafterwechsel, Nachfolgeregelung, MBO/MBI, Unternehmenskauf • Betriebsmittelkredite, z. B. Warenlager, Markterschließung, Auftragsfinanzierungen, Skontierfähigkeit • Avalfinanzierungen: Bietung, Anzahlung, Rücknahmeverpflichtung, Vertragserfüllung, Gewährleistung Das Unternehmen darf sich nicht in finanziellen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten im Sinne der EU-Definition befinden
Wie gefördert wird	Bürgschaften bis 1,25 Mio. € (bis zu 80 % des Darlehensbetrages; für Kredite bis 150 000 € im Rahmen einer Existenzgründung oder Unternehmensnachfolge beträgt die Bürgschaft generell 80 %)	Bürgschaft in Höhe von 50 % (bis max. 1,25 Mio. €) des Darlehensbetrages	Bürgschaften bis 1,25 Mio. € (max. 80 %)	Bürgschaften (i. d. R. 50 % der Finanzierung; in Einzelfällen auch darüber) über 1,25 Mio. € bis zu 5 Mio. € für Bürgschaften über 5 Mio. € ist das Land zuständig
Wie die Konditionen sind	Bearbeitungsgebühr: i.d.R. 1,0 % der genehmigten Bürgschaft; keine Gebühr bei Ablehnung laufende Provision: i.d.R. 1,0 % p. a. des valutierenden Kreditbetrags	Bearbeitungsgebühr: i.d.R. 1,0 % der genehmigten Bürgschaft; keine Gebühr bei Ablehnung laufende Provision: 0,20 % - 1,50 % p. a. des valutierenden Kreditbetrags, abhängig vom Vorhaben und der Bonität	Bearbeitungsgebühr: i.d.R. 1,0 % der genehmigten Bürgschaft; keine Gebühr bei Ablehnung laufende Provision: 1,0 % p. a. auf den verbürgten Leasingobjektwert gemäß Restwerttabelle	Die Konditionen werden individuell in Abhängigkeit der Bonität des Unternehmens und der Absicherung des Kredits festgelegt
Wo der Antrag zu stellen ist	Hausbank ⇔ Bürgschaftsbank	Hausbank ⇔ L-Bank ⇔ Bürgschaftsbank	Leasinggesellschaft ⇔ Bürgschaftsbank	Hausbank ⇔ L-Bank
Wann der Antrag zu stellen ist	Vor Beginn des Vorhabens	Im Rahmen der Antragstellung für eines der oben genannten L-Bank-Darlehen	Vor Beginn des Vorhabens	Vor Beginn des Vorhabens (ein Vorgespräch mit der L-Bank wird empfohlen)
Was noch wichtig ist	Für Bürgschaften über 1,25 Mio. € ist die L-Bank zuständig (siehe Spalte ganz rechts). Sanierungsprojekte können von der Bürgschaftsbank nicht begleitet werden.	Falls eine Risikoentlastung durch dieses Programm nicht ausreicht, stehen die normalen Bürgschaften der Bürgschaftsbank (bis 80 % eines Kredits) oder der L-Bank zur Verfügung		Kombination mit Förderkrediten der L-Bank ist möglich.
Fundstelle	Konditionen-Merkblatt der Bürgschaftsbank	Konditionen-Merkblatt der Bürgschaftsbank	Konditionen-Merkblatt der Bürgschaftsbank	Merkblatt der L-Bank Nr. 8598, Stand: 07/2016

Weitere Förderprogramme

Förderung von Innovationsvorhaben

- * KfW-Beteiligungsprogramm „ERP-Startfonds“ für kleine Technologieunternehmen, die nicht älter als 10 Jahre sind
- * BMWi-Beteiligungsprogramm „High-Tech-Gründerfonds“ für junge Technologieunternehmen bis zu einem Jahr
- * MBG-Beteiligungsprogramm „Innovationen“ bei Entwicklung und Verbesserung neuer Produkte und Verfahren
- * Offene Beteiligung der MBG für junge, wachstumsstarke Hightech-Unternehmen für innovative FuE-Vorhaben
- * BMBF-Programm „KMU-innovativ: Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)“: gefördert werden themenübergreifende FuE-Vorhaben die auf folgende Branchen bzw. Anwendungsfelder ausgerichtet sind: Automobil und Mobilität; Maschinenbau und Automatisierung; Logistik und Dienstleistungen; Energie und Umwelt; Gesundheit und Medizintechnik, IKT-Wirtschaft. Forschungsarbeiten sollen in folgenden vier Technologiebereichen geleistet werden: Elektronik- und Mikrosysteme, Elektromobilität, Entwurfsautomatisierung; Softwaresysteme und Wissenstechnologien, Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit, Mensch-Technik-Interaktion
- * BMBF-Programm „KMU-innovativ: Ressourceneffizienz und Klimaschutz“: unterstützt werden industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der KMU
- * BMBF-Programm „KMU-innovativ“: vereinfachtes Antragsverfahren für KMU für die Bereiche:
 - Biotechnologie
 - Medizintechnik
 - Information- und Kommunikation
 - Materialforschung
 - Produktionstechnologie
 - Photonik
 - Forschung für zivile Sicherheit
 - Elektroniksysteme, Elektromobilität
 - Ressourceneffizienz und Klimaschutz
- * Fachprogramme der BMBF/BMWi-Projektförderung (www.foerderinfo.bund.de)
Schlüsseltechnologien:
Biotechnologie/-ökonomie, Nanotechnologie, Luftfahrt, Verkehr, Photonik, Produktionsforschung, neue Werkstoffe und Materialien, Dienstleistung, Arbeit u. a.
Gesundheit, Medizintechnik, Agrar- und Ernährungswirtschaft
Mobilität:
Elektromobilität, Verkehrstechnologie, maritime Technologie, Luft-/Raumfahrt
Kommunikation:
IKT, konvergente IKT, IT-Sicherheit
Sicherheit
Sozial- und Geisteswissenschaften
Bildung, Digitale Medien
und weitere Fachprogramme

- * **Horizont 2020** - Rahmenprogramm für Forschung und Innovation - bündelt die Forschungs- und Innovationsprogramme der Europäischen Union.
 - Das allgemeine Ziel von Horizont 2020 ist es, unionsweit eine wissens- und innovationsgestützte Gesellschaft und eine weltweit führende Wirtschaft aufzubauen. Dies soll über folgende Schwerpunkte und Einzelziele erreicht werden:
 - Wissenschaftsexzellenz: Förderung wissenschaftsgetriebener grundlagenorientierter Forschung sowohl für Einzelforscher als auch für Verbünde
 - Führende Rolle der Industrie: Ziel ist eine führende Rolle bei grundlegenden und industriellen Technologien. Gezielt unterstützt werden kleine und mittlere Unternehmen als bedeutende Treiber für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit
 - Gesellschaftliche Herausforderungen: Ziele und Inhalte sind in sieben Themenfeldern gebündelt, u. a. saubere und bezahlbare Energieversorgung, Überfischung der Meere, seltene Krankheiten. Alle Themenfelder verlangen interdisziplinär entwickelte innovative Lösungen
 - Verbreitung von Exzellenz in Forschung und Entwicklung und die Ausweitung der Beteiligung an exzellenten EU-Forschungs- und Innovationsaktivitäten
 - Aufbau einer effektiven Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Gesellschaft, Rekrutierung neuer Talente für die Wissenschaft und Verknüpfung wissenschaftlicher Exzellenz mit sozialer Verantwortung
 - Unterstützung von Maßnahmen der gemeinsamen Forschungsstelle JRC (Joint Research Center)
 - Ausführliche Informationen gibt es im Internet unter www.horizont2020.de

Förderung von Auslandsvorhaben

- * KfW-Unternehmerkredit ermöglicht zinsgünstige Finanzierung von Vorhaben im Ausland (siehe Seite 6)
- * BMZ - Programm „develoPPP.de“ vereint privatwirtschaftliches Engagement mit entwicklungspolitischen Zielen für Maßnahmen in Entwicklungs- und Schwellenländern (siehe: www.developpp.de)
- * DEG - langfristige Finanzierung in Form von Darlehen, Mezzanin-Finanzierungen, Beteiligungen und Garantien für Investitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern
- * DEG - Programm „Klimapartnerschaften mit der Wirtschaft“ für Unternehmen, die klimafreundliche Vorhaben in Entwicklungs- und Schwellenländern umsetzen
- * Garantien des Bundes für Direktinvestitionen im Ausland (über PricewaterhouseCoopers AG (www.pwc.de))

Förderung Umwelt und Energie

- * Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU): Themengebundene Förderung:
 - Instrumente und Kompetenzen der Nachhaltigkeitsbewertung sowie Stärkung von Nachhaltigkeitsbewusstsein;
 - Nachhaltige Ernährung und nachhaltiger Umgang mit Lebensmitteln;
 - Entwicklung, Gestaltung, Akzeptanz umweltschonender beweglicher Gebrauchsgüter;
 - Erneuerbare Energien – dezentrale Wärmewende forcieren, Bestandsanlagen optimieren und negative Umweltauswirkungen reduzieren;
 - Klima- und ressourcenschonendes Bauen;
 - Energie- und ressourcenschonende Quartiersentwicklung und -erneuerung;
 - Verminderung von CO₂-Emissionen in energieintensiven Branchen;
 - Ressourceneffizienz durch innovative Werkstofftechnologie;
 - Kreislaufwirtschaft und effiziente Nutzung von Phosphor und umweltkritischen Metallen;
 - Reduktion von Stickstoffemissionen in der Landwirtschaft;
 - Integrierte Konzepte und Maßnahmen zu Schutz und Bewirtschaftung von Grundwasser und Oberflächengewässern;
 - Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung in Schutzgebieten;
 - Bewahrung und Sicherung wertvoller Kulturgüter vor Umwelteinflüssen;
 - Themenoffene Förderung.
- * BMUB-Programm „Förderung von KWK-Anlagen bis 20 kW_{el}“
- * BMUB-Programm „Förderung von Klima- und Kälteanlagen“
- * BMWi-Programm „Förderung der Heizungsoptimierung durch hocheffiziente Pumpen“
- * L-Bank-Programm „Umwelt und Verbraucherschutz“ für Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft

Förderung sonstiger Vorhaben

- * MLR-Programm „Förderung von innovativen Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum“ für modellhafte Existenzgründungen und Erweiterungen von Kleinunternehmen
- * EU-Programm „LEADER“ für Vorhaben, die die Innovations- und Wirtschaftskraft einer Region, die interkommunale Zusammenarbeit und den Tourismus stärken (www.mlr.baden-wuerttemberg.de)

Förderdatenbank des Bundes im Internet

- * Die Förderdatenbank informiert über sämtliche Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union. Mit Hilfe einer einfachen Suchfunktion werden geeignete Programme angezeigt und verständlich beschrieben.
www.foerderdatenbank.de

Abkürzungen und Anschriften

AiF Arbeitsgemeinschaft industrieller
Forschungsvereinigungen e.V.
- **AiF Projekt GmbH, Berlin**
Tschaikowskistr. 49
13156 Berlin
Telefon: 0 30/4 81 63-3
www.aif-projekt-gmbh.de
info@aif-projekt-gmbh.de

AKA-Ausfuhrkreditgesellschaft mbH
Große Gallusstr. 1-7
60311 Frankfurt am Main
Telefon: 0 69/2 98 91-00
www.akabank.de
info@akabank.de

AUMA Ausstellungs- und Messe-Ausschuss
der Deutschen Wirtschaft e.V.
Littenstr. 9
10179 Berlin
Telefon: 0 30/24 000-0
www.auma.de
info@auma.de

BA Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Str. 104
90478 Nürnberg
Telefon: 09 11/179-0
www.arbeitsagentur.de
zentrale@arbeitsagentur.de

Bafa Bundesamt für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle
Frankfurter Str. 29-35
65760 Eschborn
Telefon: 0 61 96/9 08-0
www.bafa.de
foerderung@bafa.bund.de

Bmas Bundesministerium für Arbeit
und Soziales
Wilhelmstr. 49
10117 Berlin
Telefon: 0 30/1 85 27-0
www.bmas.de
info@bmas.bund.de

BMBF Bundesministerium für Bildung
und Forschung
Kapelle-Ufer 1
10117 Berlin
Telefon: 0 30/18 57-0
www.bmbf.de
www.foerderinfo.bund.de
information@bmbf.bund.de

Bmel Bundesministerium für Ernährung
und Landwirtschaft
Wilhelmstr. 54
10117 Berlin
Telefon: 0 30/18 529-0
www.bmel.de
poststelle@bmel.bund.de

Bmub Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Stresemannstr. 128-130
10117 Berlin
Telefon: 0 30/183 05-0
www.bmub.bund.de
service@bmub.bund.de

Bmvi Bundesministerium für Verkehr und
digitale Infrastruktur
Invalidenstr. 44
10115 Berlin
Telefon: 0 30/183 00-0
www.bmvi.de
buergerinfo@bmvi.bund.de

Bmwi Bundesministerium für Wirtschaft
und Energie
Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin
Telefon: 0 30/18 615-0
www.bmwi.de
kontakt@bmwi.bund.de

Bürgerschaftsbank Baden-Württemberg
GmbH
Werastr. 13-17
70182 Stuttgart
Telefon: 07 11/16 45-6
www.buergerschaftsbank.de
info@buergerschaftsbank.de

bwcon Baden-Württemberg: Connected e.V.
Breitscheidstr. 4
70174 Stuttgart
Telefon: 07 11/18 421-600
www.bwcon.de
info@bwcon.de

BWHM Beratungs- und Wirtschaftsförde-
rungsgesellschaft für Handwerk und
Mittelstand GmbH
Heilbronner Str. 43
70191 Stuttgart
Telefon: 07 11/26 37 09-0
www.bwhm.de
info@bwhm-beratung.de

bw-i Baden-Württemberg International -
Gesellschaft für internationale wirt-
schaftliche und wissenschaftliche Zu-
sammenarbeit mbH
Willi-Bleicher-Str. 19
70174 Stuttgart
Telefon: 07 11/2 27 87-0
www.bw-i.de
info@bw-i.de

DBU Deutsche Bundesstiftung Umwelt
An der Bornau 2
49090 Osnabrück
Telefon: 05 41/96 33-0
www.dbu.de
info@dbu.de

DEG Deutsche Investitions- und
Entwicklungsgesellschaft mbH
Kämmergasse 22
50676 Köln
Telefon: 02 21/49 86-0
www.deginvest.de
info@deginvest.de

DEHOGA Beratung GmbH
Augustenstr. 6
70178 Stuttgart
Telefon: 07 11/6 19 88-37
www.dehogabw.de
info@dehoga-beratung.de

Dihk Service GmbH
Breite Str. 29
10178 Berlin
Telefon: 0 30/2 03 08-23 56
www.dihk.de/beratungsfoerderung
foerderung@berlin.dihk.de

DLR Projektträger im Deutschen Zentrum
für Luft- und Raumfahrt e. v.
Heinrich-Konen-Str.1
53227 Bonn
Telefon: 02 28/38 21-0
www.dlr.de/pt
pt@dlr.de

DRV Deutsche Rentenversicherung
www.deutsche-rentenversicherung.de
Baden-Württemberg
Kostenloses Servicetelefon:
0800 1000 480 24
Standort Karlsruhe:
76122 Karlsruhe
Telefon: 07 21/8 25-0
Standort Stuttgart:
70429 Stuttgart
Telefon: 07 11/8 48-0

EuroNorm GmbH
Projektträger des BMWi
Stralauer Platz 34
10243 Berlin
Telefon: 0 30/97 003-043
www.euronorm.de
info@euronorm.de

Hermes Euler Hermes AG
Bereich Exportkreditgarantien
Gasstr. 27
22761 Hamburg
Telefon: 0 40/88 34-90 00
www.eulerhermes.de
oder www.agaportal.de
info@exportkreditgarantien.de

IFB Institut für Freie Berufe
an der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg
Marienstr. 2
90402 Nürnberg
Telefon: 09 11/2 35 65-0
www.ifb.uni-erlangen.de
info@ifb.uni-erlangen.de

KEA Klimaschutz- und Energieagentur
Baden-Württemberg GmbH
Kaiserstr. 94a
76133 Karlsruhe
Telefon: 07 21/9 84 71-0
www.kea-bw.de
info@kea-bw.de

KfW Bankengruppe
Palmengartenstr. 5-9,
60325 Frankfurt/Main
Telefon: 0 69/74 31-0
www.kfw.de
info@kfw.de

KVJS Kommunalverband für Jugend und
Soziales Baden-Württemberg
Lindenspürstr. 39
70176 Stuttgart
Telefon: 07 11/63 75-0
www.kvjs.de
info@kvjs.de

L-Bank Staatsbank für Baden-
Württemberg
Börsenplatz 1,
70174 Stuttgart
Telefon: 07 11/1 22-0
Hotline: 07 11/1 22-23 45
www.l-bank.de
wirtschaft@l-bank.de

- **Sitz Karlsruhe:**
Schlossplatz 10
76131 Karlsruhe
Telefon: 07 21/1 50-0
info@l-bank.de

MBG Mittelständische Beteiligungsgesell-
schaft Baden-Württemberg GmbH
Werastr. 13-17
70182 Stuttgart
Telefon: 07 11/16 45-6
www.mbg.de
info@mbg.de

MLR Ministerium für Ländlichen Raum und
Verbraucherschutz Baden-Württemberg
Kernerplatz 10,
70182 Stuttgart
Telefon: 07 11/1 26-0
www.mlr.baden-wuerttemberg.de
poststelle@mlr.bwl.de

MWK Ministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Königstr. 46
70173 Stuttgart
Telefon: 07 11/2 79-0
www.mwk.baden-wuerttemberg.de
poststelle@mwk.bwl.de

PtJ Projektträger Jülich (im Forschungs-
zentrum Jülich GmbH)
Wilhelm-Johnen-Str.
52428 Jülich
Telefon: 0 24 61/61-94 31
www.ptj.de
ptj@fz-juelich.de

RKW Baden-Württemberg GmbH
Königstr. 49
70173 Stuttgart
Telefon: 07 11/2 29 98-0
www.rkw-bw.de
info@rkw-bw.de

SM Ministerium für Soziales und Integration
Baden-Württemberg
Schellingstr. 15
70174 Stuttgart
Telefon: 07 11/1 23-0
www.sozialministerium.baden-
wuerttemberg.de
poststelle@sm.bwl.de

Steinbeis Stiftung für Wirtschaftsförderung
Willi-Bleicher-Str. 19
70174 Stuttgart
Telefon: 07 11/18 39-5
www.steinbeis.de
stw@steinbeis.de

Steinbeis-Europa-Zentrum
Willi-Bleicher-Str. 19
70174 Stuttgart
Telefon: 07 11/1 23-4010
www.steinbeis-europa.de
info@steinbeis-europa.de

UBH Unternehmensberatung Handel GmbH
(ein Unternehmen der Handelsverbände in
Baden-Württemberg)
Neue Weinsteige 44
70180 Stuttgart
Telefon: 07 11/64 864-63
www.handel-bw.de
info@handel-bw.de

UM Ministerium für Umwelt, Klima und
Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Kernerplatz 9
70182 Stuttgart
Telefon: 07 11/1 26-0
www.um.baden-wuerttemberg.de
poststelle@um.bwl.de

WM Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und
Wohnungsbau Baden-Württemberg
Schlossplatz 4
Neues Schloss
70173 Stuttgart
Telefon: 07 11/123-0
www.wm.baden-wuerttemberg.de
poststelle@mfw.bwl.de

Zenit Zentrum für Innovation und Technik in
Nordrhein-Westfalen GmbH
Bismarckstr. 28
45470 Mülheim a.d.Ruhr
Telefon: 02 08/3 00 04 - 0
www.zenit.de
info@zenit.de

Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg

**Baden-Württembergischer
Industrie- und Handelskammertag**
Jägerstraße 40, 70174 Stuttgart
Telefon: 07 11/22 55 00-60
Fax: 07 11/22 55 00-77
www.bw.ihk.de
info@bw.ihk.de

**Industrie- und Handelskammer
Südlicher Oberrhein**
Schnewlinstraße 11-13,
79098 Freiburg
Telefon: 07 61/38 58-0
Fax: 07 61/38 58-2 22
www.suedlicher-oberrhein.ihk.de
info@freiburg.ihk.de

– **Hauptgeschäftsstelle Lahr**
Lotzbeckstraße 31,
77933 Lahr
Telefon: 0 78 21/27 03-0
Fax: 0 78 21/27 03-7 77
info@freiburg.ihk.de

**Industrie- und Handelskammer
Ostwürttemberg**
Ludwig-Erhard-Straße 1,
89520 Heidenheim
Telefon: 0 73 21/3 24-0
Fax: 0 73 21/3 24-1 69
www.ostwuerttemberg.ihk.de
zentrale@ostwuerttemberg.ihk.de

**Industrie- und Handelskammer
Heilbronn-Franken**
Ferdinand-Braun-Straße 20,
74074 Heilbronn
Telefon: 0 71 31/96 77-1 12
Fax: 0 71 31/96 77-1 19
www.heilbronn.ihk.de
martin.neuberger@heilbronn.ihk.de

– **Geschäftsstelle Schwäbisch Hall**
Stauffenbergstraße 35-37,
74523 Schwäbisch Hall
Telefon: 07 91/9 50 52-0
Fax: 07 91/9 50 52-1 85
franz.henschel@heilbronn.ihk.de

– **Geschäftsstelle Bad Mergentheim**
Johann-Hammer-Straße 24,
97980 Bad Mergentheim
Telefon: 0 79 31/96 46-0
Fax: 0 79 31/96 46-1 95
christof.geiger@heilbronn.ihk.de

– **Außenstelle Wertheim**
John-F.-Kennedy-Str. 4,
97877 Wertheim
Telefon: 0 93 42/9 34 68-0
Fax: 0 93 42/9 34 68-255
christof.geiger@heilbronn.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Karlsruhe
Lammstraße 13-17,
76133 Karlsruhe
Telefon: 07 21/1 74-1 79
Fax: 07 21/1 74-2 40
www.karlsruhe.ihk.de
bianca.schmid@karlsruhe.ihk.de

– **Hauptgeschäftsstelle Baden-Baden**
Lichtentaler Straße 92,
76530 Baden-Baden
Telefon: 0 72 21/97 79-0
Fax: 0 72 21/97 79-23

**Industrie- und Handelskammer
Hochrhein-Bodensee**
Reichenaustraße 21,
78467 Konstanz
Telefon: 0 75 31/28 60-100
Fax: 0 75 31/28 60-1 65
www.konstanz.ihk.de
alexander.vatovac@konstanz.ihk.de

– **Hauptgeschäftsstelle Schopfheim**
E.-Fr.-Gottschalk Weg 1,
79650 Schopfheim
Telefon: 0 76 22/39 07-0
Fax: 0 76 22/39 07-2 50
alexander.vatovac@konstanz.ihk.de

**Industrie- und Handelskammer
Rhein-Neckar**

– **Standort Mannheim**
L 1.2,
68161 Mannheim
Telefon: 06 21/17 09-0
Fax: 06 21/17 09-1 00
www.rhein-neckar.ihk24.de
ihk@rhein-neckar.ihk24.de

– **Standort Heidelberg**
Hans-Böckler-Straße 4,
69115 Heidelberg
Telefon: 0 62 21/90 17-6 40
Fax: 0 62 21/90 17-56 40
alex.wolf@rhein-neckar.ihk24.de

– **Standort Mosbach**
Oberer Mühlenweg 1/1,
74821 Mosbach
Telefon: 0 62 61/92 49-7 21
Fax: 0 62 61/92 49-57 21
gudrun.guenther@rhein-neckar.ihk24.de

**Industrie- und Handelskammer
Nordschwarzwald**
Dr.-Brandenburger-Straße 6,
75173 Pforzheim
Telefon: 0 72 31/2 01-0
Fax: 0 72 31/2 01-1 58
www.nordschwarzwald.ihk24.de
hammes@pforzheim.ihk.de

– **Geschäftsstelle Freudenstadt**
Marie-Curie-Straße 2,
72250 Freudenstadt
Telefon: 0 74 41/8 60 52-0
Fax: 0 74 41/8 60 52-10
hammes@pforzheim.ihk.de

– **Geschäftsstelle Nagold**
Lise-Meitner-Straße 23,
72202 Nagold
Telefon: 0 74 52/93 01-0
Fax: 0 74 52/93 01-99
hammes@pforzheim.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Reutlingen
Hindenburgstraße 54,
72762 Reutlingen
Telefon: 0 71 21/2 01-2 92
Fax: 0 71 21/2 01-42 92
www.reutlingen.ihk.de
pleyer@reutlingen.ihk.de

**Industrie- und Handelskammer
Region Stuttgart**
Jägerstraße 30,
70174 Stuttgart
Telefon: 07 11/20 05-0
Fax: 07 11/20 05-1354
www.stuttgart.ihk24.de
info@stuttgart.ihk.de

– **Bezirkskammer Böblingen**
Steinbeisstraße 11, 71034 Böblingen
Telefon: 0 70 31/62 01-0
Fax: 0 70 31/62 01-8260
info.bb@stuttgart.ihk.de

– **Bezirkskammer Esslingen-Nürtingen**
Fabrikstraße 1, 73728 Esslingen
Telefon: 07 11/3 90 07-0
Fax: 07 11/3 90 07-8330
info.esnt@stuttgart.ihk.de
Geschäftsstelle Nürtingen
Mühlstr. 4, 72622 Nürtingen
Telefon: 0 70 22/30 08-0
Fax: 0 70 22/30 08-8630
info.esnt@stuttgart.ihk.de

– **Bezirkskammer Göppingen**
Franklinstraße 4, 73033 Göppingen
Telefon: 0 71 61/67 15-0
Fax: 0 71 61/67 15-8484
info.gp@stuttgart.ihk.de

– **Bezirkskammer Ludwigsburg**
Kurfürstenstraße 4, 71636 Ludwigsburg
Telefon: 0 71 41/1 22-0
Fax: 0 71 41/1 22-1035
info.lb@stuttgart.ihk.de

– **Bezirkskammer Rems-Murr**
Kappelbergstraße 1, 71332 Waiblingen
Telefon: 0 71 51/9 59 69-0
Fax: 0 71 51/9 59 69-8726
info.wn@stuttgart.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Ulm
Olgastraße 95-101,
89073 Ulm
Telefon: 07 31/1 73-2 50
Fax: 07 31/1 73-52 50
www.ulm.ihk24.de
startercenter@ulm.ihk.de

**Industrie- und Handelskammer
Schwarzwald-Baar-Heuberg**
Romäusring 4,
78050 Villingen-Schwenningen
Telefon: 0 77 21/9 22-0
Fax: 0 77 21/9 22-1 66
www.schwarzwald-baar-heuberg.ihk.de
info@vs.ihk.de

**Industrie- und Handelskammer Bodensee-
Oberschwaben**
Lindenstraße 2,
88250 Weingarten
Telefon: 07 51/4 09-0
Fax: 07 51/4 09-1 59
www.weingarten.ihk.de
kuhn@weingarten.ihk.de